

P R O T O K O L L

der 22. Sitzung des Grossen Gemeinderates
Amtsduer 2014-2018
3. Amtsjahr 2016/2017

Datum Donnerstag, 14. Juli 2016, 20.00 Uhr
Ort Stadthausaal, Effretikon

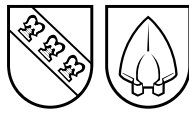
Teilnehmer/innen

Vorsitz Ratspräsident Roger Miauton, SVP

Protokoll Marco Steiner, Ratssekretär

Anwesend 33 Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

Annaheim Markus, SP
Baracchi-Meier, Marianne, SVP
Bruinink Arie, GP
Büecheler André, SVP
Eichenberger Stefan, JLIE
Gavin David, SP
Hafen Stefan, SP
Hari Daniel, EVP
Hasler Andreas, GLP
Hildebrand Thomas, FDP
Hiltbrunner Christian, SVP
Huber Daniel, SVP
Hürzeler Markus, CVP
Käppeli Michael, FDP
Kempf Herbert, SVP
Kindlimann Adrian, SP
Kuhn Ueli, SVP
Miauton Roger, SVP
Morf Katharina, FDP
Müller Matthias, CVP
Nufer Daniel, SP



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

Fortsetzung

Nuzzi Marco, FDP
Peier Silvana, SP
Piatti Raffaella, JLIE
Rohner Paul Martin, SVP
Röösli Brigitte, SP
Schmausser Erik, GLP
Stiefel Peter, FDP (bis 20.54 Uhr)
Truninger René, SVP
Vollenweider Peter, BDP
Vollenweider Thomas, BDP
Von Bassewitz, Heinrich, SVP
Zimmermann David, EVP

9 Mitglieder des Stadtrates:

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident, Ressort Präsidiales
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Schule, 1. Vizepräsidentin
Fürst Reinhard, SVP, Ressort Hochbau, 2. Vizepräsident
Bättig André, FDP, Ressort Jugend und Sport
Ottiger Mathias, SVP, Ressort Gesundheit
Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen
Weiss Urs, SVP, Ressort Tiefbau
Wüst Samuel, SP, Ressort Soziales
Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit

Peter Wettstein, Stadtschreiber

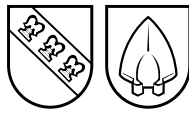
Entschuldigt

Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

- Gut Urs, GP, private Terminkollision
- Vögeli Michèle, JLIE, Ferien
- Wohlgensinger Peter, SVP, private Terminkollision (anwesend ab 21.10 Uhr)

Weibeldienst

Nadine Fabregat, Ratsweibelin



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

TRAKTANDEN

1. Mitteilungen
2. Geschäft-Nr. 078/16
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2015
3. Geschäft-Nr. 002/14
Dringliche Motion Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“ – Antrag des Stadtrates um zweite Erstreckung der Beantwortungsfrist
4. Geschäft-Nr. 086/16
Dringliche Interpellation Daniel Huber, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Wie weiter mit dem Zentrumsprojekt Mittim?“ – Begründung
5. Geschäft-Nr. 072/16
Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung
6. Geschäft-Nr. 076/16
Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Polizeiverordnung

BEGRÜSSUNG

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

Ratspräsident Roger Miauton, SVP, eröffnet die 22. Sitzung des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon der Amtsdauer 2014-2018, im dritten Amtsjahr 2016/2017.

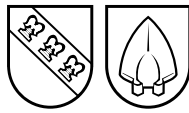
Vorgängig dieser Sitzung überreichte der Stadtrat im Rahmen eines kleinen zeremoniellen Anlasses die städtischen Anerkennungspreise den diesjährigen Empfängerinnen. Im Rahmen des Anerkennungspreises wurden die beiden Institutionen des Familienvereines, Effretikon, und des Elternvereines, Illnau, gewürdigt. Zum zweiten Mal verlieh der Stadtrat den Jugendförderpreis; im Rahmen dessen wurde Judoka Jan Imhof für dessen sportliche Leistungen geehrt.

FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Gemeinderat Urs Gut, GP, private Terminkollision
- Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE, Ferien
- Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP, private Terminkollision (erscheint allenfalls später, gegen 20.30 Uhr)
- Gemeinderat Peter Stiefel, FDP, verlässt die Sitzung allenfalls früher



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

Der Ratspräsident lässt durch die Stimmenzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 33 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme des Präsidenten ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 32. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 17 Stimmen.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Der Ratspräsident fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.

1. MITTEILUNGEN

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind keine neuen Geschäfte eingegangen.

FRISTVERLÄNGERUNGEN ZUR BEANTWORTUNG VON PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 002/14

Dringliche Motion Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“

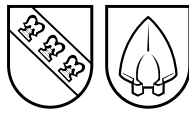
Der Antrag des Stadtrates um Fristverlängerung (gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 23. Juni 2016, SRB-Nr. 2016-96) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 22. Dezember 2014 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 3).

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 082/16

Anfrage Thomas Hildebrand, FDP, betreffend „Gehobene Alterswohnungen/-residenzen für eine steuerkräftige Bevölkerungsschicht“

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 23. Juni 2016 (SRB-Nr. 2016-97) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 28. Juni 2016 kenntlich gemacht. Die Pendenz ist somit erledigt und erlischt aus der gemeinderätlichen Geschäftskontrolle.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Geschäft-Nr. 072/16

Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 12. Juni 2016 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 28. Juni 2016 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 5).

Geschäft-Nr. 078/16

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2015

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Juni 2016 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 28. Juni 2016 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert (vgl. Traktandum 2).

BESTAND DES GREMIUMS /

RÜCKTRITT VON GEMEINDERAT HERBERT KEMPF, SVP AUS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Gemeinderat Herbert Kempf, SVP, teilt dem Ratsbüro mit Schreiben vom 8. Juli 2016 mit, wonach er auf die weitere Ausübung seines Amtes als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission verzichtet. Herbert Kempf nahm seit dessen Wahl in das städtische Parlament im Jahre 2010 in der vorberatenden Kommission Einsitz. Seine Dienste zu Gunsten der Öffentlichkeit, zu Gunsten der Rechnungsprüfungskommission und des Gesamtrates werden ihm bestens verdankt. Die Interfraktionelle Konferenz, in diesem Amtsjahr unter dem Präsidium der Grünen Fraktion, wurde beauftragt, dem Büro eine Nomination zu unterbreiten, damit anlässlich der nächsten Sitzung vom 1. September 2016 der entsprechende Ersatz gewählt werden kann.

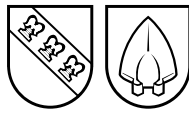
VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

- Dienstag, 28. Juni 2016
Teilnahme an den Einweihungsfeierlichkeiten der neuen Umgebungsgestaltung beim Sagiweiher, Illnau.

WEITERE MITTEILUNGEN

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP, würdigt im Rahmen einer Fraktionserklärung das immerhin 18 Jahre andauernde Wirken des aus dem Gremium tretenden Gemeinderates Peter Stiefel, FDP. Gemeinderat Nuzzi hält Rückschau - beginnend mit den Anfängen und der Bildung der Jungliberalen Partei Illnau-Effretikon - und lässt wichtige Stationen in der politischen Parlamentslaufbahn von Stiefel Revue passieren; untermalt wird diese Reminiszenz durch den Einsatz einer visuellen Projektion, welche die Laudatio mit Bildmaterial aus jener Zeit illustriert, was wiederum für die eine oder andere Gefühlsregung in den Reihen des Parlaments sorgt. Die wichtigsten Eckpunkte (Einsitznahme in den vorberatenden Kommissionen) und die durch Gemeinderat Stiefel lancierten und verfassten parlamentarischen Vorstösse sind der Projektionsunterlage im Anhang zu entnehmen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

Nuzzi überreicht dem Geehrten nebst seinem persönlichen auch den Dank des Plenums und dazu Blumen.

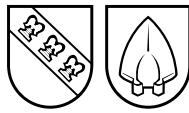
Der Rat spendet Applaus.

Peter Stiefel wird im Rahmen des nächsten Ratsausfluges offiziell aus dem Rat verabschiedet.

Gemeinderat Matthias Müller, CVP, richtet sich mit einer persönlichen Erklärung an den Rat. Sein Sohn besucht momentan die vierte Primarklasse und habe im Rahmen einer Lernkontrolle sein Wissen über die Stadt Illnau-Effretikon unter Beweis stellen dürfen. Dabei habe Gemeinderat Müller entdeckt, dass sich die Prüfung im Zusammenhang mit einer Aufgabe, welche die Gemeindegrenze abbilde, über die Tatsache des Realität gewordenen Gemeindegrenzzusammenschlusses mit Kyburg ausschweige und die Stadterweiterung im Schulunterricht offenbar nicht abgedeckt wurde. Er ersucht den Stadtrat, bei sich bietender Gelegenheit, diesen Umstand auszuräumen.

Stadträtin Erika Klossner, FDP, nimmt den lancierten Steilpass von Gemeinderat Müller auf und sieht namens des Ressorts Schule ihre Gelegenheit gekommen, das Wort zu ergreifen. Just an diesem Abend werde ihr die Ehre zu teil, ein stadt eigenes Lehrmittel zu präsentieren, welches wohl nicht nur den Schülerinnen und Schülern Wissen zur eigenen Gemeinde vermittelt, sondern viel mehr auch den Erwachsenen eine Möglichkeit bietet, bisher Unbekanntes über die Stadt zu entdecken und zu erfahren. Ermöglicht wurde die Erarbeitung dieses individuellen Lehrheftes durch ein der Stadt ausgerichtetes Legat und das Engagements eines jungen Lehrers, der als Autor wirkte. Stadträtin Klossner sieht somit den durch Gemeinderat Müller geäusserten Wunsch bereits erfüllt.

Präsident Roger Miauton hat sein Präsidialjahr bekanntlich unter das Motto Energie, bzw. „Eigrene“, wie er es nennt, gestellt. Miauton projiziert dazu eine Quiz-Frage in den Saal, die am Schluss der Sitzung der Lösung zugeführt wird. Die entsprechenden Folien mit Fragen und Antworten finden sich im Anhang zu diesem Protokoll.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

2. GESCHÄFT-NR. 078/16

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Geschäftsbericht 2015

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2016-22 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 3. März 2016 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES STADTRATES

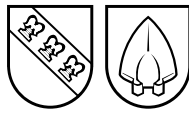
BESCHLIESST:

1. Der Geschäftsbericht 2015 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten und die separat erschienene Publikation des Geschäftsberichtes verwiesen.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 12. Juni 2016 unterbreitet die GPK dem Gesamtrat einen einstimmigen Antrag, wonach sie diesem die Genehmigung des Geschäftsberichtes empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

VORGESEHENE BERATUNGSWEISE

Ratspräsident, Roger Miauton, SVP, schickt vor der Detailberatung dieses Geschäftes einige grundlegende Anmerkungen zum Ablauf voraus:

Obschon die ursprünglich und klassisch anmutende Behandlungsweise des Geschäftsberichtes die detaillierte Beratung vorsieht, entschliesst sich der Rat für die Behandlung wie folgt vorzugehen:

- Referat des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission (inkl. Abschied)
- Stellungnahme weiterer Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
- Voten / Fragen aus dem Rat; gleichzeitige Stellungnahme der Stadträte zu den Voten / Fragen aus dem Rat (Reihenfolge der Ressorts gemäss gedrucktem Geschäftsbericht)

Allfällige Fragen sollten sich auf Vergangenes beziehen; die fragenden Mitglieder haben die entsprechende Stelle im Geschäftsbericht jeweils mit Nennung der Seitenzahl und des entsprechenden Abschnittes zu erläutern. Fragen, die sich mit Sachgeschäften in der Zukunft auseinandersetzen, können den Mitgliedern des Stadtrates anlässlich der alljährlichen Fragestunde gestellt werden.

PLENARDEBATTE

REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERT UELI KUHN, SVP

Es spricht Kommissionspräsident, *Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP*, welcher den schriftlichen Abschied wortgetreu verliest.

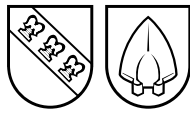
Anlässlich mehrerer Sitzungen habe die Geschäftsprüfungskommission den Geschäftsbericht 2015 detailliert besprochen und gründlich geprüft.

Die Mitglieder der Kommission beschafften sich bei Bedarf oder Unklarheiten zusätzliche Informationen und Unterlagen bei den zuständigen Stellen und erhielten die gewünschten und ergänzenden Angaben.

Die zahlreich ausgewählten Fragen wurden den Ressortvorsteherinnen und Ressortvorsteher vorgängig schriftlich eingereicht und durch diese, anlässlich der Befragung, kompetent beantwortet und mit Unterlagen ergänzt, so dass sich die Geschäftsprüfungskommission ein Bild über das Geschäftsjahr 2015 der Stadt Illnau-Effretikon machen konnte.

So habe sich die Kommission beispielsweise beim Ressort Schule zum Stand der Vorgänge bei der Ferienbetreuung und beim Ressort Sicherheit zu Einzelheiten betreffend die Beförderungen der Polizeifunktionäre erkundigt. Die Vielseitigkeit der Fragen ist gross – sie wurden in einem umfassenden Katalog zusammengefasst und durch den Stadtrat kompetent beantwortet. Der Fragenkatalog sei den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission zugänglich und könne durch die einzelnen Fraktionen dort beschafft bzw. auch eingesehen werden.

Die Geschäftsprüfungskommission begrüsse, wonach der Geschäftsbericht 2015 nochmals sichtlich gestrafft und geordnet worden sei. Die Ressorts seien klar gegliedert und auf das Wesentliche beschränkt. Der Geschäftsbericht präsentiere sich informativ und sei weitgehend selbsterklärend, so dass sich auch die Bürgerinnen und Bürger schnell damit zurecht fänden. Die Professionalität der sehr gut arbeitenden Verwaltung widerspiegle sich ebenso im vorliegenden Druckerzeugnis.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

Namens des Gesamtremiums der Geschäftsprüfungskommission bedankt sich deren Präsident bei den Stadträtinnen und Stadträten sowie bei den Abteilungsleitungen für die kompetente und ausführliche Beantwortung der Fragen und der Erarbeitung des Geschäftsberichtes 2015.

Die Geschäftsprüfungskommission sei überzeugt, dass die Stadt Illnau-Effretikon über eine Verwaltung verfüge, die ihre Aufgaben sehr gut erfülle, gut funktioniere und gegenüber der Bevölkerung als Dienstleisterin auftrete. Namens des Plenums spricht Kommissionspräsident Kuhn allen Beteiligten für die erbrachte Arbeit seinen Dank aus.

ALLGEMEINE DEBATTE

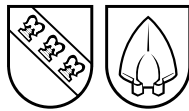
Ratspräsident Miauton erteilt weiteren Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission das Wort, welches augenblicklich nicht begehrt wird. Aus den übrigen Reihen des Gesamtrates meldet sich Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP.

Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, dankt Stadtrat und Verwaltung für die Erarbeitung des ausführlichen Geschäftsberichtes. Grundsätzlich erachtet es die Sprechende als sinnvoll, dass das Ratsgeschäft effizient und in speditiver Manier von statten geht. Allerdings verortet Brigitte Rösli in der Tatsache, wonach der Geschäftsbericht nicht mehr als Mittel benutzt werde, spannende Themen im Plenum zu erläutern, einen Missstand. Brigitte Rösli spricht damit die langjährige Praxis des Rates an, zu Zeiten, als die Mitglieder des Stadtrates in Absprache mit der vorberatenden Kommission jeweils zwei vorher definierte Themen aus deren Ressorts veranschaulicht und vertieft hatten. Diese Referate wurden seinerzeit durch die Ratsleitung als überflüssig und langatmig empfunden, da die schriftliche Version des Berichtes hinlänglich über den Geschäftsgang Auskunft gab. Brigitte Rösli erachtet es als schade, dass diese Beratungsweise aufgegeben wurde und erkennt darin auch eine Pflichtverletzung; schliesslich sei das Parlament auch Kontrollorgan von Stadtrat und Verwaltung und sei dazu angehalten, sich über Themen aus der Tätigkeit von Behörden und Verwaltung zu informieren.

Die SP-Fraktion fordere, dass die stadträtlichen Referate wieder gehalten werden sollen; käme die Ratsleitung zum Schluss, diese Referate nicht über sämtliche Ressorts zu führen, so sei dies in Ordnung – dass sie aber dringend notwendig seien, zeige auch die Fülle an eingereichten Anfragen und Interpellationen, die oft vermieden hätten werden können, würden die Urheber sich vertieft mit den zur Verfügung stehenden Informationsmitteln auseinandersetzen.

Je länger je mehr könne sich Brigitte Rösli nicht des Eindruckes erwehren, wonach der Grosse Gemeinderat dazu übergehe, seine Sitzungen auf Gedeih` und Verderb zu kürzen, um nachher unmittelbar dem Apéro zu frönen. Man sei schliesslich ein Parlament und nicht ein „Apéroment“. Es sei schlicht bedenklich, dass nicht einmal mehr Zeit und Musse bestünde, sich vertieft mit dem Geschäftsbericht auseinanderzusetzen. Schliesslich sei sie als Politikerin gewählt, um sich mit Inhalten zu befassen. Zudem sei zu bemerken, dass nicht sämtliche Fraktionen in der Geschäftsprüfungskommission vertreten seien und deren Mitglieder so beispielsweise an einem Mangel an Erkenntnissen und Informationen aus den Kommissionberatungen leiden. Wäre sie in der Rolle dieser nicht vertretenen Fraktionen, so käme sie nicht umhin, sich veräppelt zu fühlen.

Sollte die Beratung wieder in selber Form erfolgen, so werde Brigitte Rösli Fragen aus dem Plenum an den Stadtrat richten, da sie die Sitzungen, an welchen der Geschäftsbericht behandelt werde zusammen mit jenen, wo die Fragestunde erfolge, mithin als spannendste Debatten empfinde. Auch der Öffentlichkeit seien sonst die Inhalte des wertvollen Informationsmittels des Geschäftsberichtes entzogen, wenn sie hier im Plenum nicht diskutiert würden.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

DETAILBERATUNG

Der Vorsitzende erkundigt sich zunächst beim Plenum des Parlamentes und danach beim Stadtrat, ob zum Geschäftsbericht Fragen- bzw. Votenbedarf besteht. Nach dem dies in Wertung des Stillschweigens beider Gremien als offensichtlich nicht gegeben scheint, schlägt Ratspräsident Miauton vor, den Geschäftsbericht gesamthaft (in globo) zu genehmigen, ohne dabei die Ressorts einzeln abzufragen. Gegen dieses Vorgehen ergehen keine Zeichen des Widerstandes.

Somit ergeben sich zu Sachgebieten und Themen entlang der nachstehenden ressortgeordneten Übersicht keine Fragen.

GEMEINDE

GROSSER GEMEINDERAT

STADTRAT

PRÄSIDIALES

FINANZEN (FINANZEN / STEUERN)

GESUNDHEIT

HOCHBAU

JUGEND UND SPORT

SCHULE

SICHERHEIT

SOZIALES

TIEFBAU

BETREIBUNGS- UND STADTAMMANNAMT

SCHWERPUNKTPROGRAMM DES STADTRATES

Der Rat schreitet zur Abstimmung.

ABSTIMMUNG

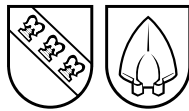
DER GROSSE GEMEINDERAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Der Geschäftsbericht 2015 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

3. GESCHÄFT-NR. 002/14

Dringliche Motion Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“ – Antrag des Stadtrates um zweite Erstreckung der Beantwortungsfrist

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2016-96 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 23. Juni 2016 seinen zweiten Antrag um Erstreckung der Beantwortungsfrist.

An dieser Stelle sei zum detaillierten Nachvollzug des Geschäftes auf die entsprechenden Geschäftsakten und die zugehörige Protokollierung im substantiellen Textteil der Protokolle des Grossen Gemeinderates verwiesen.

GESCHÄFT-NR.	BEZEICHNUNG DES GESCHÄFTES	DATEN / FRISTEN
002/14	Dringliche Motion Stefan Eichenberger, JLIE, und René Truninger, SVP, sowie 20 Mitunterzeichnende betreffend „Attraktives Dorfzentrum Illnau“	E: 02.06.2014 B/Ü: 19.06.2014 F: 18.06.2015 F ₁ : 30.06.2016

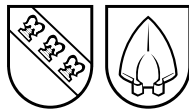
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF DEN ANTRAG DES STADTRATES SOWIE
IN ANWENDUNG VON § 18 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Frist für den Bericht und Antrag des Stadtrats zur Motion der Gemeinderäte Stefan Eichenberger, JLIE, und René Truninger, SVP, sowie Mitunterzeichnende betreffend attraktives Dorfzentrum Illnau wird bis 31. Dezember 2016 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Stefan Eichenberger, Schmittstrasse 10, 8308 Illnau
 - b. Gemeinderat René Truninger, Hackenbergstrasse 13b, 8307 Effretikon
 - c. Stadtpräsident
 - d. Stadtrat Ressort Hochbau
 - e. Abteilung Hochbau
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

PLENARDEBATTE

Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE, beruft sich auf eine anlässlich der 21. Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 15. Juni 2017 abgegebene Erklärung der FDP/JLIE-Fraktion, weshalb an dieser Stelle inhaltlich nichts Weiteres zu ergänzen bleibt. Die Fristerstreckung wird demnach gutgeheissen, wenn gleich dem Stadtrat mit Überweisung der Motion ein konkreter Auftrag erteilt wurde und er sich somit im engeren Sinne keine weitere Zeit dafür ausbedingen muss, um weitere Abklärungen zu tätigen; er möge seine Zeit in die im Motionstext klar definierte Auftragserfüllung investieren, die da lautet:

„Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen für den Erlass eines öffentlichen Gestaltungsplans für das Gebiet Zentrum Unterillnau (abgegrenzt durch Talgartenstrasse, Usterstrasse und Länggstrasse) mit dem Ziel, in Illnau einen erweiterten Dorfplatz im Bereich der Liegenschaft Usterstrasse 23 sowie einen Neubau auf der Parzelle der Liegenschaft an der Usterstrasse 25 zu ermöglichen.“

Aus dem Rat ergibt sich nach entsprechender Rückfrage durch den *Präsidenten* kein weiterer Bedarf für Wortmeldungen oder anderslautende Anträge; auch der Stadtrat wünscht das Wort nicht zu begehren.

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Stadtrates.

ABSTIMMUNG

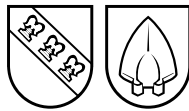
DER GROSSE GEMEINDERAT

UND GESTÜTZT AUF DEN ANTRAG DES STADTRATES
UND IN ANWENDUNG VON § 18 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Frist für den Bericht und Antrag des Stadtrats zur Motion der Gemeinderäte Stefan Eichenberger, JLIE, und René Truninger, SVP, sowie Mitunterzeichnende betreffend attraktives Dorfzentrum Illnau wird bis 31. Dezember 2016 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Stefan Eichenberger, Schmittestrasse 10, 8308 Illnau
 - b. Gemeinderat René Truninger, Hackenbergstrasse 13b, 8307 Effretikon
 - c. Stadtpräsident
 - d. Stadtrat Ressort Hochbau
 - e. Abteilung Hochbau
 - f. Abteilung Präsidiales, dreifach

Der obgenannte Beschluss kam mit einem grossmehrheitlichen Stimmenverhältnis zu Gunsten des stadträtlichen Antrages zu Stande.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

4. GESCHÄFT-NR. 086/16

Dringliche Interpellation Daniel Huber, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Wie weiter mit dem Zentrumsprojekt Mittim – Begründung

Gemeinderat Daniel Huber, SVP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 13. April 2016 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.086/16):

DRINGLICHE INTERPELLATION: WIE WEITER MIT DEM ZENTRUMSPROJEKT MITTIM

Viele Leute waren begeistert, als ein Investor mit dem Projektentwurf für ein neues Zentrum in Illnau-Effretikon kam. Nachdem der Initiant leider von uns gegangen ist, war die Weiterarbeit an diesem Grossprojekt blockiert. Die Stadt entschloss sich, für die Zusammenarbeit mit einem neuen Arealentwicklungsunternehmen.

Wie Ende März aus den Medien entnommen werden konnte, bricht die Stadt die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen per sofort ab.

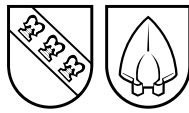
Für viele beteiligte Eigentümer ist dies eine sehr unbefriedigende Situation. Viele wissen nicht, wie es nun wieder weitergehen soll. Ihre Liegenschaften sind vielfach schon seit Jahren blockiert.

Jetzt will die Stadt selber die Federführung übernehmen und einen Masterplan erarbeiten. Obwohl viele schon dachten, das Projekt sei gestorben.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie gross ist der finanzielle Aufwand, den es die Stadt Illnau-Effretikon bis dato heute in SFr. schon aufgewendet hat?
2. Wie gross wird der interne personelle Aufwand bis heute in Arbeitsstunden geschätzt?
3. Bestehen schon Pläne, die man weiterverwenden könnte?
4. Warum nimmt jetzt die Stadt die aktive Rolle ein, wo Sie vorher recht passiv war?
5. Warum wird die neue BZO nicht abgewartet, bevor neue Pläne erstellt werden?
6. Wie weit will sich der Stadtrat einbringen? Sind auch Liegenschaftenkäufe seitens der Stadt geplant?
7. Wie gross ist überhaupt die Kompetenz des Stadtrates, ohne den grossen Gemeinderat einzubinden?
8. Wie will man diese Kosten überhaupt tätigen? Wird ein neuer Investor gesucht?
9. Wann plant der Stadtrat eine offizielle Pressemitteilung, damit die Eigentümer der betroffenen Liegenschaften wissen, wie weiter?

Wir danken dem Stadtrat für seine fundierten Antworten.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

URHEBER:	Gemeinderat Daniel Huber, SVP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Herbert Kempf, SVP Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP Gemeinderat Heinrich von Bassewitz, SVP Gemeinderat René Truninger, SVP Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP Gemeinderätin Marianne Baracchi-Meier, SVP Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP Gemeinderat Roger Miauton, SVP Gemeinderat André Büecheler, SVP
EINGANG RATSBURO:	13.04.2016
BEGRÜNDUNG IM RAT:	26.05.2016
FRIST:	25.08.2016

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

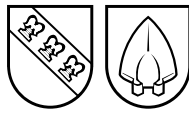
PLENARDEBATTE

Gemeinderat Daniel Huber, SVP, begründet - auch namens der Mitunterzeichnenden - im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Die zur Begründung und Erläuterung verwendete Projektionsunterlage, welche die gestellten Fragen nochmals veranschaulicht, findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Der Ratspräsident erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

Namens des Ressorts Präsidiales gibt *Stadtpräsident Ueli Müller, SP*, bekannt, wonach der Stadtrat die gestellten Fragen sogleich mündlich zu beantworten wünscht.

Der Ratspräsident erteilt das Wort dem Stadtpräsidenten.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

Der *Stadtpräsident* schickt der mündlichen Antwort folgende Bemerkungen voraus:

Der Stadtrat antwortete mündlich, da mit der stadträtlichen Antwort zu Geschäft

045/15	18.06.2015	Interpellation Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend „Wie weiter mit dem Projekt MITTIM?“	09.07.15	0649
			01.10.15	

die Thematik durch den Stadtrat bereits einmal aufgegriffen und geklärt wurde. Zudem habe der Stadtrat mittels Medienorientierung vom 18. März 2016 über die aktuellen Gegebenheiten orientiert. Der Stadtrat stütze sich daher bei der Beantwortung des vorliegenden Vorstosses auf jene Informationen, wie sie Stand März bereits verbreitet worden seien. Im April sei nun der zu Grunde vorliegende Vorstoss eingereicht wurden, dessen Behandlung aufgrund Abwesenheit des Urhebers bzw. Traktandenlast auf die heutige Sitzung verschoben werden musste. In den vergangenen Monaten entwickelte sich die Thematik dynamisch, der Stadtrat nun aber seine Antwort dennoch auf seinen Kenntnisstand vom März fassen lässt.

Zu den Fragen im Einzelnen:

ZUR FRAGE 1:

Wie gross ist der finanzielle Aufwand, den die Stadt Illnau-Effretikon bis dato heute in SFr. schon aufgewendet hat?

Der Stadtrat verweist diesbezüglich auf die Beantwortung der Interpellation von Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, in gleicher Sache vom 20. August 2015 (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 046/15 / SRB-Nr. 137/15). Bis dahin liefen externe Gesamtkosten zu Lasten der Stadt von rund Fr. 450'000.- an. In der Zwischenzeit ergaben sich keine weiteren externen Kosten für dieses Projekt.

ZUR FRAGE 2:

Wie gross wird der interne personelle Aufwand bis heute in Arbeitsstunden geschätzt?

Die Stadt beschäftigte sich seit dem Jahr 2007 mit dem Projekt Mittim bzw. die neue Bezeichnung Bahnhof West lautet (Mittim ist eine Marke der mittlerweile nicht mehr beteiligten Hänseler Immokonzept AG, die nicht mehr mit den jetzigen Entwicklungen in Verbindung zu bringen ist). Der interne personelle Aufwand wird grob auf rund 2'500 bis 3'000 Arbeitsstunden geschätzt. Dazu kommen die Aufwendungen der involvierten Stadträtinnen und Stadträte der Ressorts Hochbau und Präsidiales, wobei jene Mandate ohnehin pauschal entschädigt werden und die entsprechenden Aufwendungen somit nicht ins Gewicht fallen.

ZUR FRAGE 3:

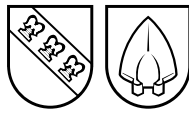
Bestehen schon Pläne, die man weiterverwenden könnte?

Der Stadtrat beabsichtigt, die Planung auf der Basis des Richtprojekts der Stauer & Hasler Architekten weiterzuführen. Zudem bilden auch fundierte Zusatzabklärungen wie z.B. Lärmschutz, Schattenwurf, Erschliessung oder rechtliche Aspekte für die weiteren Arbeiten wichtige Grundlagen, die weiterverwendet werden können.

ZUR FRAGE 4:

Warum nimmt jetzt die Stadt die aktive Rolle ein, wo sie vorher recht passiv war?

Dem Stadtrat ist die bauliche Erneuerung entlang der Bahnhofstrasse in Effretikon ein wichtiges Anliegen. Dieses entspricht auch dem Schwerpunktprogramm 2014 bis 2018 des Stadtrates. Die bisherige



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

Zentrumsplanung beruhte auf einer privaten Initiative. Der Stadtrat war dabei nicht passiv, die Federführung oblag aber der bisherigen privaten Arealentwicklerin.

Der Stadtrat musste feststellen, dass die City Project Management Est., welche die Planung nach dem Tod von Hans Hänseler übernahm, bei ihrem Vorhaben, Grundstücke für die Arealentwicklung zu sichern, keine substanzielle Fortschritte erzielen konnte. Entsprechende Rückmeldungen erhielt der Stadtrat auch von einzelnen Grundeigentümern. Er hat deshalb entschieden, auf eine Zusammenarbeit mit diesem Unternehmen für die Zentrumsentwicklung Bahnhof Ost zu verzichten.

Der Stadtrat wird nun für die nächste Planungsphase, nämlich die Erstellung eines behördenverbindlichen Masterplans, die Federführung übernehmen. Er ist überzeugt, dass es sich als richtig erweist, wenn die Stadt den Masterplan erarbeitet, dabei aber im engen Kontakt mit den Grundeigentümern steht und die Verfügbarkeit der Grundstücke berücksichtigt. Der Masterplan ermöglicht es anschliessend, aufgrund einer übergeordneten Planung Teilgestaltungspläne zu erstellen. Momentan geht der Stadtrat davon aus, dass daraus erneut private Gestaltungspläne resultieren. Da diese Gestaltungspläne kleinere Teilgebiete betreffen, sollte es sich auch einfacher bewerkstelligen, die unterschiedlichen Interessen der zahlreichen Grundeigentümer zu berücksichtigen und das gesamte Planungsgebiet schrittweise zu entwickeln.

ZUR FRAGE 5:

Warum wird die neue BZO nicht abgewartet, bevor neue Pläne erstellt werden?

Erstens würden dadurch wieder mindestens zwei Jahre ins Land ziehen, ohne dass die Planung im Gebiet Bahnhof West vorankäme. Zweitens fliessen die Erkenntnisse aus der Arbeit der Ortsplanungskommission selbstverständlich in die Überlegungen zur Entwicklung des Masterplans ein. Der Stadtrat erwartet für dieses Gebiet aber auch keine grundsätzlich neuen Erkenntnisse aus der BZO-Revision. Bereits in der kantonalen und regionalen Richtplanung wird verlangt, dass beim Bahnhof Effretikon eine hohe Dichte anzustreben ist.

ZUR FRAGE 6:

Wie weit will sich der Stadtrat einbringen? Sind auch Liegenschaftenkäufe seitens der Stadt geplant?

Der Stadtrat will sich vor allem bei der Masterplanung einbringen, um sowohl die öffentlichen als auch die privaten Interessen möglichst unter einen Hut zu bringen. Konkrete Liegenschaftenkäufe durch die Stadt sind momentan nicht geplant, können aber je nach Situation in Betracht gezogen werden.

ZUR FRAGE 7:

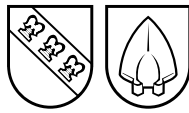
Wie gross ist überhaupt die Kompetenz des Stadtrates, ohne den Grossen Gemeinderat einzubinden?

Finanziell gelten die Kompetenzlimiten gemäss § 34 der Gemeindeordnung (GO; IE-Nr. 100.01.01). Für die Festsetzung des Masterplans ist der Stadtrat zuständig. Private Gestaltungspläne, welche über die Grundordnung gemäss Bau- und Zonenordnung hinausgehen, sind durch den Grossen Gemeinderat festzusetzen.

ZUR FRAGE 8:

Wie will man diese Kosten überhaupt tätigen? Wird ein neuer Investor gesucht?

Der Stadtrat sieht nicht vor, dass die Stadt als Investorin auftritt. Er geht davon aus, dass bei Bestehen eines Masterplanes und bei Willensbekundung der Grundeigentümer mindestens in Teilgebieten eine Entwicklung angestrebt aus deren Eigenregie abgestrebt wird; die Initiative obliegt jedoch den Grundeigentümern und/oder den privaten Investoren. Dazu sollte aber allseits realistische Übereinkunft zu den finanziellen Vorstellungen vorliegen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

ZUR FRAGE 9:

Wann plant der Stadtrat eine offizielle Pressemitteilung, damit die Eigentümer der betroffenen Liegenschaften wissen, wie weiter?

Der Stadtrat hat gegenüber der Öffentlichkeit letztmals am 18. März 2016 über den aktuellen Planungsstand in den Medien informiert. Mit den Eigentümern kommuniziert der Stadtrat nicht via Medienmitteilung, sondern vorgängig persönlich oder schriftlich. Die Öffentlichkeit wird wieder orientiert, sobald neue Erkenntnisse vorliegen.

Der Ratspräsident fragt den Rat in Anwendung von Art. 77 Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung an, ob zu den Ausführungen die Diskussion gewünscht wird. Nachdem das Plenum an dieser Stelle keine Anstalten macht, das Wort weiter zu begehren, erteilt er dem Interpellanten das ihm zustehende Schlusswort.

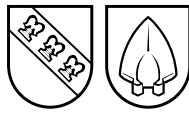
Gemeinderat Daniel Huber, SVP, dankt für die ausführliche Darlegung der stadträtlichen Antworten. Er wünscht, einige wichtige Punkte nochmals zu akzentuieren.

- So sei erstens vor Augen zu führen, dass 2'500 bis 3'000 Arbeitsstunden mit ungefähr Fr. 300'000.- zu quantifizieren seien.
- Es sei zweitens nicht geklärt, ob weiterhin eine Zusammenarbeit bzw. Übereinkunft oder gar Vereinbarungen mit den Liegenschaftenbesitzern bestünden.
- Und drittens habe der Stadtpräsident bei der Antwort zu Frage 6 die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, wonach die Stadt selbst allenfalls etwelcher Liegenschaften habhaft wird, sollte sich dazu auf die eine oder andere Weise eine sinnvolle Möglichkeit ergeben. Zu solchen Bestrebungen stellt Gemeinderat Huber seinen vehementen Widerstand in Aussicht. So bestünde auf dem Markt eine genügende Zahl an Investoren, die auch kleinere Projekte zu realisieren gedenkt. Die Schwierigkeit gipfle allerdings im Umstand, dass es sich wohl als schwierig erweisen wird, auch das lokale Gewerbe Anteil nehmen zu lassen und Bedingungen zu schaffen, die eine Ansiedlung des Lokalspartengewerbes begünstigt.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste. Inwiefern sich Interpellant und Stadtrat über die im Schlussvotum angezweifelte These und Darlegungen verständigen, ist Sache dieser Parteien. Im Übrigen kann diese Protokollierung konsultiert werden.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Hochbau
 - Ratssekretariat (Geschäftsakten).
-



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

5. GESCHÄFT-NR. 072/16

Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2016-5 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 28. Januar 2016 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 6, ZIFF. 1 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Teilrevision der Gemeindeordnung gemäss Ziffer 10 der Weisung wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtpräsident
 - b. Stadtschreiber
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

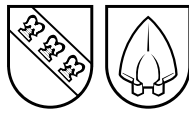
Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 12. Juni 2016 unterbreitet die GPK dem Gesamtrat einen einstimmigen Antrag, wonach sie diesem die Genehmigung des Geschäftsberichtes empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

PLENARDEBATTE

Der Ratspräsident legt die Vorgehensweise zur Behandlung des vorliegenden Geschäftes dar. Nach gestrenger Auslegung von Art. 32 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung ist bei Vorliegen von umfangreichen zu beratenden Vorlagen (welche in der Regel mehrere Anträge in sich schliessen), als erstes eine grundsätzliche Eintretensdebatte zu führen.

Zufolge der eindeutigen Faktenlage macht der Ratspräsident beliebt, auf Eintretensvoten zu verzichten, sofern das Plenum sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklären kann. Das Stillschweigen des Rates wird als Einverständnis ausgelegt, worauf der Präsident den weiteren Verfahrensgang erläutert.

Nach dem Kurzreferat des Referenten der Geschäftsprüfungskommission wird das Plenum im Rahmen der Detailberatung über sämtliche beantragte Änderungen in einzelnen Abstimmungen befinden. Wo durch die



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

Mitglieder angezeigt, werden zu einzelnen Bestimmungen Voten geführt und danach über dezidierte Anträge abgestimmt. Hernach folgt die Schlussabstimmung.

REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT UELI KUHN, SVP

Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, fasst zu Handen des Plenums die Erhebungen der vorberatenden Kommission zum vorliegenden Geschäft zusammen und gibt den Inhalt des Kommissionsabschiedes wieder. Er behändigt sich dabei einer visuellen Projektion, welche Bezug auf den Kerngehalt, den Werdegang des Geschäftes und die damit verbundenen Änderungen der Gemeindeordnung nimmt. Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Im Weiteren wird auf die detaillierten Geschäftsakten, die stadträtliche Antragsschrift und den Kommissionsabschied verwiesen. Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Wie durch ihn im Vorfeld angekündigt, verlässt Gemeinderat Peter Stiefel, FDP/JLIE, die Verhandlungen um 20.54 Uhr; damit reduziert sich die Zahl der anwesenden Mitglieder auf 32, wenn gleich die Zahl des absoluten Mehres bei 17 Stimmen unverändert bleibt. Stimmberechtigt sind nach Abzug der Präsidialstimme 31 Personen.

ALLGEMEINE DEBATTE

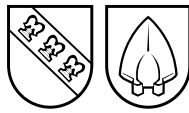
Ratspräsident Roger Miauton erteilt weiteren Mitgliedern der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission das Wort.

Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP/JLIE, unterstützt auch namens der angeschlossenen Fraktion das durch den Stadtrat beantragte Vorhaben zur neuen Behörden- und Verwaltungsorganisation.

Auch wenn durchaus nachvollzogen werden könne, wonach die Ressorts Gesundheit und insbesondere auch Jugend und Sport aufgehoben werden sollen, so sei auch bei der künftigen Organisation darauf zu achten, dass den Themen, die diesen Ressort momentan noch zugeordnet sind, weiterhin Beachtung geschenkt wird.

Das Wort aus den Reihen der Geschäftsprüfungskommission wird nicht weiter begehrt; es steht nun den Mitgliedern des Gesamtrates offen. *Ratspräsident Miauton* erteilt Gemeinderat Käppeli, FDP/JLIE, das Wort.

Gemeinderat Michael Käppeli, FDP/JLIE, pflichtet dem Votum von Gemeinderätin Brigitte Rösli bei, welches sie zur nicht goutierten an den Tag gelegten Nonchalance des Rates im Zusammenhang mit der heutigen Behandlung des Geschäftsberichtes abgegeben hatte.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

Michael Käppeli macht beliebt, das Geschäft politisch zu diskutieren; es sei eine zu bedeutsame und richtungsweisende Vorlage, als dass man nun im Verfahrensgang einfach zu schnell über sie hinweg gehen möge.

Der Grosse Gemeinderat befinde heute über wesentliche Fragen der Gemeindeorganisation – und Käppeli stellt dem Rat seine persönliche Zustimmung bereits zu Beginn seines Votums in Aussicht.

Entscheidend im Zusammenhang mit dieser Vorlage sei, dass die Erwägungen auf demokratischen und sachpolitischen Fakten beruhen und der Rat sich in diesen Fragen ausnahmsweise nicht lediglich von finanzpolitischen Überlegungen leiten lasse.

Nach Ansicht von Gemeinderat Käppeli sprechen vor allem drei Hauptgründe für die Reorganisation der Behörden, welche ja mitunter auch die Reduktion der Anzahl an Exekutivmandaten im Stadtrat von 9 auf 7 Personen vorsieht. Michael Käppeli möchte die Öffentlichkeit an seinen Überlegungen teilhaben lassen und erläutert daher seine Gedankengänge.

So sei die Zahl von sieben Mandaten in Regierungsbehörden der meisten Zürcher Gemeinden bzw. Städte gängig und „Standard“. Ratsgrössen von neun Mitgliedern bilden eher die Ausnahme, daher mute der Schritt nun richtig an, wonach auch Illnau-Effretikon über ein Regierungsgremium von sieben Mitgliedern verfügen soll.

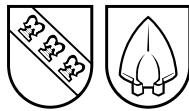
In diesem Zusammenhang sei es für Käppelis Zustimmung von entscheidender Evidenz, dass die Amtspensen trotz der Verkleinerung des Gremiums weiterhin mit dem durch das Milizsystem getragenen Gedanken ausgestaltet werden und in dieser Weise besetzbar sind, auch der Stadtrat betone dies in seiner Antragsschrift.

Der Stadtrat führe in seinen Darlegungen weiter aus, dass die Behördenreorganisation einhergehen soll mit einer Neustrukturierung der Stadtverwaltung. Mit der vorgesehenen Reorganisation erwachse dem Stadtrat immenses Potenzial, Optimierungen vorzunehmen. Nun möge der Stadtrat denn die gute Gelegenheit auch nutzen, gewachsene Strukturen und Abläufe auf ihre Tauglichkeit hin zu prüfen und einer innovativen Neubeurteilung zuzuführen. Die Tätigkeiten der Verwaltung seien demnach auf die neuen Gegebenheiten auszurichten. Mit der Einführung von geleiteten Schulen, der Auslagerung des Alterszentrums Bruggwiesen und der Eingemeindung von Kyburg hätten sich die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren geändert, worauf es nun auch in organisatorischer Hinsicht zu reagieren gelte.

Mithin erschliesse sich in dieser Konstellation auch Anlass, Ideen, wie sie von Gemeinderat Herbert Kempf in seiner kürzlichen Interpellation nach Auslagerung bzw. Privatisierung von städtischen Betrieben angeregt wurden, zu evaluieren (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 075/16; Interpellation Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend Privatisierung der städtischen Entsorgung).

Wie durch ihn im Vorfeld angekündigt, stösst Gemeinderat Peter Wohlgensinger, SVP, um 21.10 Uhr den Verhandlungen des Parlamentes hinzu, womit sich die Zahl der anwesenden Mitglieder auf 33 erhöht. Abzüglich der Stimme des Präsidenten sind somit 32 stimmberechtigte Parlamentarier/innen anwesend. Das absolute Mehr verbleibt unverändert bei 17 Stimmen.

Auf entsprechende Anfrage durch *den Ratspräsidenten* hin wünschen weder weitere Mitglieder der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission noch weitere Mitglieder aus dem Gesamtplenium das Wort zu grundsätzlichen Themen zu ergreifen. Der Präsident schreitet zur Beratung der zur Änderung vorgeschlagenen Bestimmungen der Gemeindeordnung.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

DETAILBERATUNG

Wo nachstehend allfällige Änderungsanträge durch das Plenum gestellt würden, wären sie im Sinne von Art. 47 und 48 GeschO GGR zu bereinigen.

Wo im Folgenden jedoch keine weitere Nennung von Bestimmungen erfolgt, hat der Rat diese stillschweigend genehmigt. Es gilt jeweils die Wortfolge von vorberatender Kommission, Mitglieder Gesamtrat, Stadtrat.

Die fraglichen zur Änderung beantragten Passagen der Gemeindeordnung werden der besseren Übersichtlichkeit halber während des Beratungsvorganges in den Saal projiziert.

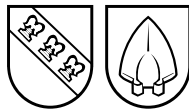
§ 4, URNENWAHLEN

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 4	Die Stimmberechtigten wählen durch die Urne: a) die Mitglieder des Grossen Gemeinderats; b) die Mitglieder und den Präsidenten oder die Präsidentin des Stadtrats; c) die Mitglieder der Fürsorgebehörde Sozialbehörde, der Vormundschaftsbehörde und der Schulpflege mit Ausnahme des Präsidiums; d) drei Mitglieder der Baubehörde; e) den Friedensrichter oder die Friedensrichterin; f) aufgehoben	Urnenwahlen	Die Aufgaben der Vormundschaftsbehörde wurden per 1. Januar 2013 an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde übertragen. Umbenennung Fürsorgebehörde in Sozialbehörde. Dieser Begriff umschreibt treffender die Aufgaben der Behörde.

Zur beantragten Änderung von § 4 wünschen weder Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, weitere Ratsmitglieder noch die Referenten des Stadtrates zu sprechen.

ABSTIMMUNG:

Der Rat genehmigt den vorstehenden Wortlaut einstimmig.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

§ 5, DURCHFÜHRUNG DER WAHLEN

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 5	Die Wahlen werden wie folgt durchgeführt: a) Stadtrat ¹ Die Wahlen des Stadtrates werden mit leeren Wahlzetteln durchgeführt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte. ² Der Stadtrat kann den Wahlunterlagen ein Beiblatt beilegen, auf dem die Personen aufgeführt sind, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen werden. b) Baubehörde, Fürsorgebehörde, Sozialbehörde Vormundschaftsbehörde und Schulpflege ¹ Für die Wahlen der Mitglieder dieser Behörden gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte über die Stille Wahl. Sind die Voraussetzungen für die Stille Wahl nicht erfüllt, werden leere Wahlzettel verwendet. ² Der Stadtrat kann den Wahlunterlagen ein Beiblatt beilegen, auf dem die Personen aufgeführt sind, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen werden.	Durchführung der Wahlen	dito.

Zur beantragten Änderung von § 5 wünschen weder Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, weitere Ratsmitglieder noch die Referenten des Stadtrates zu sprechen.

ABSTIMMUNG:

Der Rat genehmigt den vorstehenden Wortlaut einstimmig.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

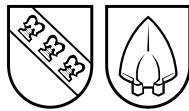
§ 22, ANTRAGSRECHT VON STADTRAT, SCHULPFLEGE UND SOZIALBEHÖRDE

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 22	¹ Die Mitglieder des Stadtrats haben das Recht, an allen Beratungen des Grossen Gemeinderats teilzunehmen und dazu Anträge zu stellen. Das gleiche Recht steht den Mitgliedern der Schulpflege und der Fürsorgebehörde Sozialbehörde zu, wenn Geschäfte aus ihrem Aufgabenbereich behandelt werden. ² Der Grosse Gemeinderat, seine Kommissionen und die antragstellenden Behörden können Sachverständige und, im Einverständnis des Stadtrats, auch Angestellte der Stadtverwaltung zu den Beratungen beiziehen.	Antragsrecht von Stadtrat, Schulpflege und Fürsorgebehörde Sozialbehörden	Umbenennung Fürsorgebehörde in Sozialbehörde.

Zur beantragten Änderung von § 22 wünschen weder Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, weitere Ratsmitglieder noch die Referenten des Stadtrates zu sprechen.

ABSTIMMUNG:

Der Rat genehmigt den vorstehenden Wortlaut einstimmig.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

§ 23, WAHLEN

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 23	Der Grosse Gemeinderat wählt: 1. sein Büro und seine Kommissionen; 2. aufgehoben; 3. aufgehoben; 4. die kantonalen Geschworenen, wobei die gewählten eidgenössischen Geschworenen mit Wohnsitz in der Stadt auf die Zahl der zu wählenden anrechenbar sind.	Wahlen	Durch die neue Strafprozessordnung wurde das kantonale Geschworenengericht per 1. Januar 2012 aufgelöst.

Zur beantragten Änderung von § 23 wünschen weder Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, weitere Ratsmitglieder noch die Referenten des Stadtrates zu sprechen.

ABSTIMMUNG:

Der Rat genehmigt den vorstehenden Wortlaut einstimmig.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

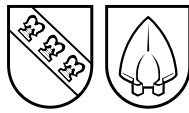
§ 28, MITGLIEDER

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 28	Der Stadtrat besteht mit dem Präsidium aus neun sieben Mitgliedern.	Mitglieder	Die Mitgliederzahl des Stadtrats wird von neun auf sieben reduziert.

Zur beantragten Änderung von § 28 wünschen weder Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, weitere Ratsmitglieder noch die Referenten des Stadtrates zu sprechen.

ABSTIMMUNG:

Der Rat genehmigt den vorstehenden Wortlaut einstimmig.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

§ 31, KONSTITUIERUNG UND WAHLEN

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 31	¹ Der Stadtrat konstituiert sich, mit Ausnahme der Präsidentin oder des Präsidenten, selbst und sorgt für die Stellvertretung. ² Er wählt aus seiner Mitte auf die gesetzliche Amtsdauer: 1. die Vorsteherinnen und Vorsteher der Ressorts; 2. die Mitglieder und Präsidien der Ausschüsse; 3. die Präsidien der Schulpflege, der Fürsorgebehörde Sozialbehörde, der Vormundschaftsbehörde und der Baubehörde sowie ein weiteres Mitglied der Baubehörde. ³ Der Stadtrat wählt in freier Wahl die Präsidien und Mitglieder der übrigen Kommissionen, die Mitglieder des Wahlbüros, die Betreibungsbeamtin bzw. den Betreibungsbeamten und die nebenamtlichen Funktionärinnen und Funktionäre, soweit dafür nicht andere Organe zuständig sind.	Konstituierung und Wahlen	Siehe Bemerkungen zu § 4.

Zur beantragten Änderung von § 31 wünschen weder Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, weitere Ratsmitglieder noch die Referenten des Stadtrates zu sprechen.

ABSTIMMUNG:

Der Rat genehmigt den vorstehenden Wortlaut einstimmig.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

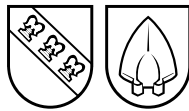
§ 36, AUFGABENZUORDNUNG

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 36	¹ Der Stadtrat bestimmt die Zuordnung seiner Aufgaben zu folgenden Ressorts: - Finanzen - Gesundheit - Hochbau - Jugend- und Sport - Präsidiales - Schule Bildung - Sicherheit - Soziales Gesellschaft - Tiefbau ² Er bestellt ständige und nicht ständige Kommissionen, die ihn bei der Vorbereitung seiner Beschlüsse und im Vollzug der Aufgaben unterstützen.	Aufgabenzuordnung	Als Folge der Reduktion des Stadtrats von neun auf sieben Mitglieder werden zwei Ressorts aufgehoben und deren Aufgaben anderen Ressorts zugeteilt. Zudem werden die Ressorts Schule und Soziales neu mit Bildung und Gesellschaft benannt.

Zur beantragten Änderung von § 36 wünschen weder Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, weitere Ratsmitglieder noch die Referenten des Stadtrates zu sprechen.

ABSTIMMUNG:

Der Rat genehmigt den vorstehenden Wortlaut einstimmig.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

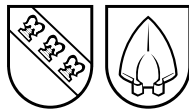
§ 39bis, WOHSITZ

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 39bis	Als Mitglied der Schulpflege, der Bau- und Sozialbehörde Fürsorgebehörde Fürsorge- und Vormundschaftsbehörde ist wählbar, wer Wohnsitz in der Stadt Illnau-Effretikon hat.	Wohnsitz	Siehe Bemerkungen zu § 4.

Zur beantragten Änderung von § 39bis wünschen weder Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, weitere Ratsmitglieder noch die Referenten des Stadtrates zu sprechen.

ABSTIMMUNG:

Der Rat genehmigt den vorstehenden Wortlaut einstimmig.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

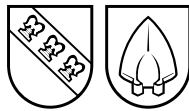
§ 42, SOZIALBEHÖRDE

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 42	¹ Die Fürsorgebehörde Sozialbehörde zählt mit dem Präsidium, das vom Stadtrat aus seiner Mitte bestimmt wird, sieben Mitglieder. ² Sie besorgt die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe und die freiwillige Fürsorge.	Fürsorgebehö rde-Sozialbeh örde	dito.

Zur beantragten Änderung von § 42 wünschen weder Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, weitere Ratsmitglieder noch die Referenten des Stadtrates zu sprechen.

ABSTIMMUNG:

Der Rat genehmigt den vorstehenden Wortlaut einstimmig.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

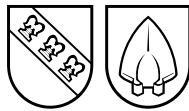
§ 43, AUSGABENBEFUGNIS DER SOZIALBEHÖRDE

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 43	¹ Die Fürsorgebehörde Sozialbehörde beschliesst im Rahmen ihrer Aufgaben im Bereich des Fürsorgewesens über: 1. neue einmalige Ausgaben bis Fr. 10'000 im Einzelfall, jedoch höchstens Fr. 20'000 pro Jahr; 2. neue jährliche wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 5'000 im Einzelfall, jedoch höchstens Fr. 10'000 pro Jahr; ² Sie verfügt ferner über die Erträge und das Kapital des Hilfsfonds.	Ausgabenbefugnis der Fürsorgebehörde Sozialbehörde	dito.

Zur beantragten Änderung von § 43 wünschen weder Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, weitere Ratsmitglieder noch die Referenten des Stadtrates zu sprechen.

ABSTIMMUNG:

Der Rat genehmigt den vorstehenden Wortlaut einstimmig.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

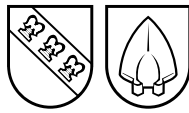
§ 44, VORMUNDSCHAFTSBEHÖRDE

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 44	¹Die Vormundschaftsbehörde besteht mit dem Präsidium, das vom Stadtrat aus seiner Mitte bestimmt wird, aus fünf Mitgliedern. ²Sie besorgt das Vormundchaftswesen sowie die Pflegekinderfürsorge und die Alimentenbevorschussung.	Vormundschaftsbehörde	dito.

Zur beantragten Änderung von § 44 wünschen weder Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, weitere Ratsmitglieder noch die Referenten des Stadtrates zu sprechen.

ABSTIMMUNG:

Der Rat genehmigt den vorstehenden Wortlaut einstimmig.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

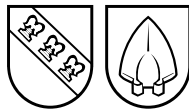
§ 46, MITGLIEDER

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 46	Die Schulpflege besteht mit dem Präsidium, das vom Stadtrat aus seiner Mitte bestimmt wird, aus 11 neun Mitgliedern.	Mitglieder	Die Mitgliederzahl der Schulpflege wird von elf auf neun reduziert.

Zur beantragten Änderung von § 46 wünschen weder Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, weitere Ratsmitglieder noch die Referenten des Stadtrates zu sprechen.

ABSTIMMUNG:

Der Rat genehmigt den vorstehenden Wortlaut einstimmig.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

§ 48bis, MITBERATUNG AN DEN SITZUNGEN DER SCHULPFLEGE

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 48bis	¹ An den Sitzungen der Schulpflege nehmen vier fünf Schulleitungspersonen, vier Lehrpersonen und der Konventspräsident bzw. die Konventspräsidentin mit beratender Stimme teil. ² Der Leiter bzw. die Leiterin der Schulverwaltung hat als Schreiber bzw. Schreiberin der Schulpflege an den Sitzungen der Schulpflege beratende Stimme.	Mitberatung an den Sitzungen der Schulpflege	Mit der Eingemeindung von Kyburg wurde eine neue Schuleinheit Ottikon - Kyburg gebildet. Die Leitungsperson dieser Schuleinheit nimmt ebenfalls mit beratender Stimme an den Sitzungen der Schulpflege teil.

Zur beantragten Änderung von § 48bis wünschen weder Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, weitere Ratsmitglieder noch die Referenten des Stadtrates zu sprechen.

ABSTIMMUNG:

Der Rat genehmigt den vorstehenden Wortlaut einstimmig.

Über die gewonnene Fassung ist hierauf eine Schlussabstimmung durchzuführen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

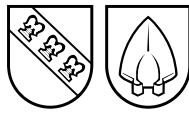
DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 6, ZIFF. 1 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Teilrevision der Gemeindeordnung gemäss Ziffer 10 der Weisung wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtpräsident
 - b. Stadtschreiber
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Obgenannter Beschluss erfolgte mit einstimmiger Gutheissung des Antrages.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

6. GESCHÄFT-NR. 076/16

Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Polizeiverordnung

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2016-17 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 11. Februar 2016 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 24 ABS. 1 ZIFF. 9 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Polizeiverordnung vom 3. Februar 2011 wird wie folgt ergänzt:

ARTIKEL 4 a POLIZEILICHE ANORDNUNGEN

Polizeilichen Anordnungen ist Folge zu leisten.

ARTIKEL 5 PERSÖNLICHE MELDEPFLICHT, MELDEPFLICHT DRITTER

Abs. 5

Bei der elektronischen An- oder Abmeldung sind die im Onlineformular angeführten Bedingungen einzuhalten.

ARTIKEL 19 MOTORSPORT, MOTORSPIELZEUGE, DROHNEN UND FLUGMODELLE

Abs. 3

Der Betrieb von Drohnen und Flugmodellen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) und ist ab einem bestimmten Gewicht bewilligungspflichtig.

Abs. 4

Bewilligte Drohnenflüge dürfen weder Personen noch Tiere belästigen, erschrecken oder stören. Bei Drohnenflügen mit Bild- und/oder Tonaufzeichnungen ist die Privatsphäre Dritter zu respektieren.

ARTIKEL 29 ANZEIGEN, PLAKATE, BESCHRIFTUNGEN

Abs. 3

Das Anbringen von Plakaten, Banderolen und dergleichen auf öffentlichem Grund ist bewilligungspflichtig.

ARTIKEL 35 SAMMELGUT

Das Einsammeln von bereitgestelltem Gut, wie Altpapier, Karton, Alttextilien etc., ist ohne Bewilligung verboten.

2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadträtin Ressort Sicherheit
 - b. Abteilung Sicherheit
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION (GPK)

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand durch die Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 1. Mai 2016 unterbreitet die GPK dem Gesamtrat einen einstimmigen Antrag, wonach sie diesem die Genehmigung der stadträtlichen Vorlage, unter Anbringung einzelner untergeordneter Änderungen, empfiehlt. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GesO GGR) eine grundsätzliche Einführungsdebatte im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT GEMEINDERAT DANIEL HUBER, SVP

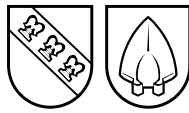
Gemeinderat Daniel Huber, SVP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, fasst zu Handen des Plenums die Erhebungen der vorberatenden Kommission zum vorliegenden Geschäft zusammen und gibt den Inhalt des Kommissionsabschiedes wieder. Er behändigt sich dabei einer visuellen Projektion, welche Bezug auf den Kerngehalt, den Werdegang des Geschäftes und die damit verbundenen Änderungen der Polizeiverordnung nimmt. Im Weiteren rezipiert er die in Art. 19 die durch die Geschäftsprüfungskommission beantragten Änderungen (von mehr oder minder redaktioneller Natur). Die Projektionsunterlage findet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

Im Weiteren wird auf die detaillierten Geschäftsakten, die stadträtliche Antragsschrift und den Kommissionsabschied verwiesen. Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

ALLGEMEINE DEBATTE

Ratspräsident Roger Miauton erteilt weiteren Mitgliedern der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission das Wort.

Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP/JLIE, macht beliebt, die Polizeiverordnung handlich, übersichtlich und „sexy“, wie er es nennt, zu halten. Verweise zu übergeordnetem Recht, wie sie der Stadtrat nun verschiedentlich im Verordnungstext anmerkt und den Erlass damit unnötig aufbläht, seien daher möglichst zu unterlassen; geltendes kommunales Recht habe ohnehin stets im Einklang mit übergreifenden Grundlagen zu stehen. Der Stadtrat habe diese Verweisnotizen unter Wahrung aller Vorsicht daher aufgenommen, da sich in Praxis dazu oftmals Fragen erschliessen; das mache im vorliegenden Fall zwar Sinn, sei aber nicht die Art und Weise, wie Gesetzes- bzw. Verordnungstexte in Zukunft ausgestaltet werden sollen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

Auf entsprechende Anfrage *des Ratspräsidenten* verneinen weitere Mitglieder der vorberatenden Kommission den Redebedarf, worauf der Vorsitzende die Diskussion für sämtliche Mitglieder des Parlamentes öffnet.

Gemeinderat Matthias Müller, CVP, merkt eine Frage zum Datenschutz und der Privatsphäre an, wozu mitunter auch die von der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagenen Ergänzungen im Wortlaut zu Art. 19 Abs. 4, Drohnenflüge, nun Bestimmungen Eingang in die Polizeiverordnung gefunden haben, welche diese Thematik aufgreifen. Es erschliesst sich Gemeinderat Müller nicht, ob dies in dieser Ausprägung tatsächlich notwendig sei und bittet um Klärung.

Gemeinderat Daniel Hari, EVP, kann die ins Feld geführte Frage ebenso wenig beantworten. Er setze sich sonst nicht für die Juristen und deren Broterwerb ein; aber diese Thematik bedürfe doch einer eingehenden Beurteilung.

Erweiterung im Saal.

Gemeinderat André Büecheler, SVP, zitiert aus einer entsprechenden Verordnung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, BAZL.

„Luftaufnahmen sind zulässig, sofern die Vorschriften zum Schutz militärischer Anlagen berücksichtigt werden. Zu beachten sind dabei auch der Schutz der Privatsphäre respektive die Vorschriften des Datenschutzgesetzes.“

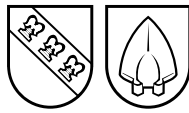
Sodenn beschlage diese Regelung im engeren Sinne vor allem die Veröffentlichung und Verwendung solcher Daten und Aufnahmen. Es liege die Absicht fern, wonach hier etwas aufgebläht werden soll.

Stadtpräsident Ueli Müller, SP, glaubt die Differenz bzw. den Kern der Frage und deren Antwort zu kennen. Unter Verletzung der Privatsphäre subsumiert er in Anführung von Beispielen auch einen möglichen Drohnenflug über seinem Garten, sofern das Fluggerät dabei massiv störend wirke. Unter Datenschutz seien die Weiterungen unter welchen die Weiterverwendung von optischen und akustischen Daten fällt, zu verstehen.

Für ihn sei somit klar, dass die besagte Bestimmung dazu führen will, einerseits niemanden zu stören und andererseits erstellte Daten korrekt zu verwenden.

Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE, in Selbstironie darüber empört, wonach sich Gemeinderat Hari nicht für den Broterwerb der Juristen einzusetzen vermag.

Erneut Gelächter in den Reihen des Parlamentes.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

Gemeinderat Eichenberger, seines Zeichens Jurist, führt aus, wonach sich der Datenschutz aus bundesrechtlichen Bestimmungen ergebe. Dabei ändere sich auch nichts, wenn die Stadt Illnau-Effretikon etwelche Bestimmungen in ihrer Polizeiverordnung verankere oder querverweisend erläutere, wofür das BAZL zuständig sei. Es empfehle sich, auf solche Hinweise zu verzichten, da bei etwelchen Änderungen auf übergeordneter Stufe, diese im kommunalen Recht ebenso nachzuvollziehen wären; dieser Umstand begünstigt sogar das Entstehen von formell falschen Angaben in Rechterlassen.

Von Nennungen dieser Redundanzen sei daher eher abzusehen – was auch immer geschehe, im konkreten Fall folgt die Rechtsanwendung ohnehin der Prinzipienordnung, wonach kommunales Recht höher geltende Prinzipien ohnehin nicht brechen darf.

Stadträtin Salome Wyss, SP, ihres Zeichens zuständige Vorsteherin des Ressorts Sicherheit, spricht – wohlgermerkt, nachdem der Stadtpräsident bereits ein Votum zur Sache abgegeben hat – zum Rat. Nicht aber ohne dieser Situation mit einem Augenzwinkern zu begegnen und darauf hinzuweisen, wonach sie nun wisse, wie es sich anfühlen müsse, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission zu sein. Auch dort würden die Mitglieder wohl bereits zu einem Votum ausholen, bevor ihnen der Präsident bereits zuvor kommt und sich des Mikrofons bemächtigt. Offenbar scheine dies im Stadtrat nun ähnlich von statten zu gehen.

Gelächter im Saal.

Der Hinweis auf die übergeordneten Stellen in der Polizeiverordnung sei im Sinne einer Dienstleistung zu verstehen, da die Polizeiverordnung korrekterweise über besagte Rechtsverhältnisse nichts zu regeln habe. So falle es einem betroffenen Bürger wohl einfacher, sich im Rechtsgebiet zu orientieren, sollte er erst die kommunale Polizeiverordnung konsultieren und dort nichts finden.

Jegliche Bestimmungen in der Polizeiverordnung würden wohl im weiteren oder engeren Sinne die Privatsphäre betreffen; Aufnahme fand die dezidierte Bestimmung allerdings daher, da sie auch Grundlage biete, einem sündigen Drohnenpiloten im schlimmsten Fall eine Ordnungsbusse auszusprechen, ohne gleich ein unverhältnismässiges Rechtsverfahren vom Zaun zu reissen.

Gleiches gelte für die Bestimmungen von Art. 4a, Polizeiliche Anordnungen, wonach man nicht mit Kanonen auf Spatzen schiessen wolle, sondern den involvierten Stellen adäquate Mittel zur Verfügung stellen will, um den geordneten Rechts- und Gesetzesvollzug zu garantieren.

DETAILBERATUNG

Wo nachstehend allfällige Änderungsanträge durch das Plenum gestellt würden, wären sie im Sinne von Art. 47 und 48 GeschO GGR zu bereinigen.

Wo im Folgenden jedoch keine weitere Nennung von Bestimmungen erfolgt, hat der Rat diese stillschweigend genehmigt. Es gilt jeweils die Wortfolge von vorberatender Kommission, Mitglieder Gesamtrat, Stadtrat.

Die fraglichen zur Änderung beantragten Passagen der Polizeiverordnung werden der besseren Übersichtlichkeit halber während des Beratungsvorganges in den Saal projiziert.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

NEUER ARTIKEL 4a

Art. 4a

Randtitel: Polizeiliche Anordnungen

Polizeilichen Anordnungen ist Folge zu leisten

BEGRÜNDUNG

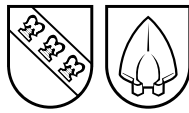
Polizeiliche Anordnungen erfolgen in der Praxis entweder im Rahmen von Wegweisungen der Stufen 1 oder 2 gemäss den Bestimmungen von § 33 ff des Polizeigesetzes oder wenn z.B. ein Gaffer bei einem Verkehrsunfall oder einem Brandereignis von der Polizei weggewiesen werden muss. Das Polizeigesetz ermöglicht diese Massnahme schon heute, droht jedoch bei Missachtung keine Strafe an. Damit bei Missachtung eine Ordnungsbusse ausgesprochen werden kann, ist die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmungen in der Polizeiverordnung notwendig.

Verdeutlichen lässt sich die Thematik am Beispiel der Wegweisung: Die Wegweisung der Stufe 1 (formlos mündlich für maximal 24 Stunden) wird bei Bedarf im Rahmen von grösseren Anlässen wie Chilbi, Stadtfest und ähnliches ausgesprochen. Leistet die betroffene Person der Anordnung keine Folge, besteht heute keine Möglichkeit, die Person zu büssen. Zwar wird die Polizei in diesem Fall eine Wegweisung 2 (mittels Verfügung für max. 24 Stunden) aussprechen, die Missachtung der Wegweisung 1 jedoch bleibt ohne Konsequenzen.

Zur beantragten Änderung von Art. 4a wünschen weder Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, weitere Ratsmitglieder noch die Referenten des Stadtrates zu sprechen.

ABSTIMMUNG:

Der Rat genehmigt den vorstehenden Wortlaut einstimmig.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

ERGÄNZUNG ARTIKEL 5, NEUER ABSATZ 5

Art. 5

Randtitel: Persönliche Meldepflicht, Meldepflicht Dritter

Abs. 5:

Bei der elektronischen An- oder Abmeldung sind die im Onlineformular angeführten Bedingungen einzuhalten.

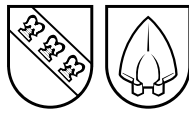
BEGRÜNDUNG

Ein Hinweis auf die elektronische An- oder Abmeldung ist sinnvoll, wobei für den elektronischen Prozess die angeführten Bedingungen gemäss Onlineformular erfüllt werden müssen.

Zur beantragten Änderung von Art. 5 wünschen weder Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, weitere Ratsmitglieder noch die Referenten des Stadtrates zu sprechen.

ABSTIMMUNG:

Der Rat genehmigt den vorstehenden Wortlaut einstimmig.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

ERGÄNZUNG ARTIKEL 19,
ERGÄNZUNG RANDTITEL, NEUER ABSATZ 3 UND NEUER ABSATZ 4

Art. 19

Randtitel: Motorsport, Motorspielzeug, Drohnen und Flugmodelle

Abs. 3

Der Betrieb von Drohnen und Flugmodellen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) und ist ab einem bestimmten Gewicht bewilligungspflichtig.

Abs. 4

Bewilligte Drohnenflüge dürfen weder Personen noch Tiere belästigen, erschrecken oder stören. Bei Drohnenflügen mit Bild- und/oder Tonaufzeichnungen ist die Privatsphäre Dritter zu respektieren.

BEGRÜNDUNG

Einzelne Anfragen aus der Bevölkerung sind hinsichtlich festgestellter Drohnen eingegangen. Eine klare Regelung unter Hinweis auf die Bestimmungen des BAZL ist in der Polizeiverordnung informativ und sinnvoll.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt folgende Änderungen in Art. 19:

Art. 19

- Abs. 3
Der Betrieb von Drohnen und Flugmodellen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL). ~~und ist ab einem bestimmten Gewicht bewilligungspflichtig.~~
- Abs. 4
~~Bewilligte Drohnenflüge~~ *Drohnen- und Flugmodellflüge* dürfen ~~werden~~ weder Personen noch Tiere belästigen, erschrecken oder stören. Bei Drohnenflügen mit Bild- und / oder Tonaufzeichnungen ist die Privatsphäre ~~und der Datenschutz~~ Dritter zu respektieren.

(Grundsätzlich knüpfen diese Ergänzungen an die Vorgaben des BAZL an)

Zur beantragten Änderung von Art. 19 wünschen weder Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, weitere Ratsmitglieder noch die Referenten des Stadtrates zu sprechen.

In der Ausmehrung ist der stadträtliche Wortlaut jenem der Geschäftsprüfungskommission gegenüber zu stellen.

ABSTIMMUNG:

Es obsiegt mit Einstimmigkeit der durch die Geschäftsprüfungskommission beantragte Wortlaut.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

ERGÄNZUNG ARTIKEL 29, NEUER ABSATZ 3

Art. 29

Randtitel: Anzeigen, Plakate, Beschriftungen

Abs. 3

Das Anbringen von Plakaten, Banderolen und dergleichen auf öffentlichem Grund ist bewilligungspflichtig.

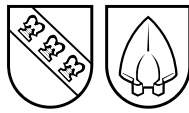
BEGRÜNDUNG

Die Bewilligungspflicht für das Anbringen von Plakaten etc. auf öffentlichem Grund wird verankert.

Zur beantragten Änderung von Art. 29 wünschen weder Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, weitere Ratsmitglieder noch die Referenten des Stadtrates zu sprechen.

ABSTIMMUNG:

Der Rat genehmigt den vorstehenden Wortlaut einstimmig.



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

ERGÄNZUNG ARTIKEL 35

Art. 35

Randtitel: Sammelgut

Das Einsammeln von bereitgestelltem Gut, wie Altpapier, Karton, Alttextilien etc., ist ohne Bewilligung verboten.

BEGRÜNDUNG

Mit der textlichen Ergänzung „wie“ anstelle von „namentlich“ und der Ergänzung „etc.“ ist auch weiteres Gut, wie z.B. Altmittel berücksichtigt.

Zur beantragten Änderung von Art. 35 wünschen weder Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, weitere Ratsmitglieder noch die Referenten des Stadtrates zu sprechen.

ABSTIMMUNG:

Der Rat genehmigt den vorstehenden Wortlaut einstimmig.

Über die gewonnene Fassung ist hierauf eine Schlussabstimmung durchzuführen.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 24 ABS. 1 ZIFF. 9 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Polizeiverordnung vom 3. Februar 2011 wird wie folgt ergänzt:

ARTIKEL 4 a POLIZEILICHE ANORDNUNGEN

Polizeilichen Anordnungen ist Folge zu leisten.

ARTIKEL 5 PERSÖNLICHE MELDEPFLICHT, MELDEPFLICHT DRITTER

Abs. 5

Bei der elektronischen An- oder Abmeldung sind die im Onlineformular angeführten Bedingungen einzuhalten.

ARTIKEL 19 MOTORSPORT, MOTORSPIELZEUGE, DROHNEN UND FLUGMODELLE

Abs. 3

Der Betrieb von Drohnen und Flugmodellen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL).



PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

Abs. 4

Drohnen- und Flugmodellflüge dürfen weder Personen noch Tiere belästigen, erschrecken oder stören. Bei Drohnenflügen mit Bild- und / oder Tonaufzeichnungen ist die Privatsphäre und der Datenschutz Dritter zu respektieren.

ARTIKEL 29 ANZEIGEN, PLAKATE, BESCHRIFTUNGEN

Abs. 3

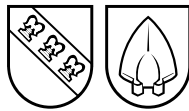
Das Anbringen von Plakaten, Banderolen und dergleichen auf öffentlichem Grund ist bewilligungspflichtig.

ARTIKEL 35 SAMMELGUT

Das Einsammeln von bereitgestelltem Gut, wie Altpapier, Karton, Alttextilien etc., ist ohne Bewilligung verboten.

2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadträtin Ressort Sicherheit
 - b. Abteilung Sicherheit
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Der Ratspräsident schliesst die Sitzung unter Auflösung der eingangs gestellten Quizfrage zum präsidialen Jahresthema der Energie.

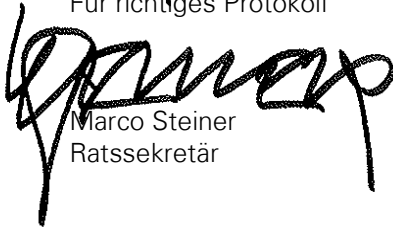


PROTOKOLL

Sitzung vom 14. Juli 2016

Ende der Sitzung: 20.55 Uhr

Für richtiges Protokoll



Marco Steiner
Ratssekretär

UNTERSCHRIFTEN

Präsidium



Roger Miauton
Ratspräsident

Stimmenzähler



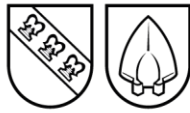
Markus Hürzeler
Stimmenzähler



Marco Muzzi
Stimmenzähler



Peter Vollenweider
Stimmenzähler



BESCHLUSS

VOM 14. JULI 2016

GESCH.-NR. 2016-1717

GESCH.-NR. GGR 078/16

BESCHLUSS-NR. GGR

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16

16.04

16.04.33

GEMEINDEORGANISATION

Grosser Gemeinderat

Geschäftsberichte

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2015

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND GESTÜTZT AUF § 30 ZIFFER 5 UND § 25 ZIFFER 3 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

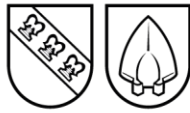
1. Der Geschäftsbericht 2015 über die Tätigkeit der städtischen Behörden, der Verwaltung sowie der öffentlichen Betriebe wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat
 - b. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Roger Miauton
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 15.07.2016



BESCHLUSS

VOM 14. JULI 2016

GESCH.-NR. 2016-0063

GESCH.-NR. GGR 002/14

BESCHLUSS-NR. GGR

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

04

BAUPLANUNG

04.05

Nutzungsplanung

04.05.20

**Teilbauordnungen, Gestaltungspläne, Sonderbauvorschriften in eD chr
(s. Anhang 1)**

BETRIFFT

**Dringliche Motion Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“;
2. Fristerstreckungsgesuch zur Ausarbeitung von Bericht und Antrag; Verabschiedung zu Händen des Grossen Gemeinderates**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES

UND GESTÜTZT AUF ART. 66, ABS. 2 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Die Frist für den Bericht und Antrag des Stadtrats zur Motion der Gemeinderäte Stefan Eichenberger, JLIE, und René Truninger, SVP, sowie Mitunterzeichnende betreffend attraktives Dorfzentrum Illnau wird bis 31. Dezember 2016 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Stefan Eichenberger, Schmittestrasse 10, 8308 Illnau
 - b. Gemeinderat René Truninger, Hackenbergstrasse 13b, 8307 Effretikon
 - c. Stadtpräsident
 - d. Stadtrat Ressort Hochbau
 - e. Abteilung Hochbau
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Roger Miauton
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 15.07.2016



BESCHLUSS

VOM 14. JULI 2016

GESCH.-NR. 2016-0003

GESCH.-NR. GGR 072/16

BESCHLUSS-NR. GGR

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16

16.01

GEMEINDEORGANISATION

Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 6, ZIFF. 1 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

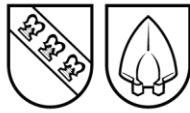
1. Der Teilrevision der Gemeindeordnung gemäss Ziffer 10 der Weisung wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtpräsident
 - b. Stadtschreiber
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Roger Miauton
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 15.07.2016



BESCHLUSS

VOM 14. JULI 2016

GESCH.-NR. 2016-0003
GESCH.-NR. GGR 076/16
BESCHLUSS-NR. GGR
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **30** **POLIZEI**
30.00 **Behörden, Institutionen**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Polizeiverordnung**

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 24 ABS. 1 ZIFF. 9 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Polizeiverordnung vom 3. Februar 2011 wird wie folgt ergänzt:

ARTIKEL 4 a POLIZEILICHE ANORDNUNGEN
Polizeilichen Anordnungen ist Folge zu leisten.

ARTIKEL 5 PERSÖNLICHE MELDEPFLICHT, MELDEPFLICHT DRITTER
Abs. 5

Bei der elektronischen An- oder Abmeldung sind die im Onlineformular angeführten Bedingungen einzuhalten.

ARTIKEL 19 MOTORSPORT, MOTORSPIELZEUGE, DROHNEN UND FLUGMODELLE
Abs. 3

Der Betrieb von Drohnen und Flugmodellen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL).

Abs. 4

Drohnen- und Flugmodellflüge dürfen weder Personen noch Tiere belästigen, erschrecken oder stören. Bei Drohnenflügen mit Bild- und / oder Tonaufzeichnungen ist die Privatsphäre und der Datenschutz Dritter zu respektieren.

ARTIKEL 29 ANZEIGEN, PLAKATE, BESCHRIFTUNGEN
Abs. 3

Das Anbringen von Plakaten, Banderolen und dergleichen auf öffentlichem Grund ist bewilligungspflichtig.

ARTIKEL 35 SAMMELGUT

Das Einsammeln von bereitgestelltem Gut, wie Altpapier, Karton, Alttextilien etc., ist ohne Bewilligung verboten.



2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadträtin Ressort Sicherheit
 - b. Abteilung Sicherheit
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Roger Miauton
Ratspräsident

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 15.07.2016

Peter Stiefel

Gemeinderat FDP/JLIE 1998 bis 2016

Gemeinderatssitzung vom 14. Juli 2016

Peter Stiefel

Gemeinderat FDP/JLIE 1998 bis 2016



Facts & Figures

- › 1991 Gründungsmitglied JLIE
- › 1994 kandidiert (324 Stimmen)
- › 1998 gewählt mit 793 Stimmen
- › 2014 gewählt mit 1110 Stimmen
- › 8 Jahre Gemeinderat JLIE
- › 10 Jahre Gemeinderat FDP
- › 9 Jahre GPK Mitglied
- › 2007/2008 Präsident GGR
- › 21 Vorstösse (davon 13 eigene)

Peter Stiefel

Eigene Vorstösse 1998 bis 2016

AUSZUG AUS DEM GESCHÄFTSVERZEICHNIS 1974-2014

GROSSER GEMEINDERAT; PETER STIEFEL, FDP



Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

AMTSDAUER	GESCHÄFT NR.	EINGANG	GESCHÄFTSART	BEZEICHNUNG DES GESCHÄFTES	SITZUNG GGR	PROTOKOLL SEITE
1998 - 2002	017/98	26.08.1998	Vorstoss	Postulat Peter Stiefel und Thomas Vogel, JLIE, betreffend Förderung von Jungunternehmen in Illnau-Effretikon	03.09.1998 05.11.1998 03.02.2000	0042 0057 0218, 0222
1998 - 2002	125/00	07.09.2000	Vorstoss	Postulat Thomas Vogel/Peter Stiefel, JLIE, betreffend Verbesserung der Dienstleistungen der Verwaltung im Bereich Publikumsverkehr	07.09.2000 05.10.2000 16.05.2002	0275 0288 0015, 0023
2002 - 2006	037/02	09.12.2002	Vorstoss	Interpellation Thomas Vogel FDP und Peter Stiefel, JLIE, betreffend Strassenbeleuchtung in Illnau-Effretikon am Wochenende	30.01.2003	0081
2002 - 2006	098/03	07.11.2003	Vorstoss	Motion Conny Ohoven und Peter Stiefel, FDP, sowie Mitunterzeichnende, betreffend ISO-Zertifizierung des Bauamtes	29.01.2004 12.01.2006	0214 0601
2002 - 2006	109/03	11.12.2003	Vorstoss	Dringliche Motion Thomas Vogel, FDP, und Peter Stiefel, JLIE, und Mitunterzeichnende betreffend neue Vorlage Sanierung und Neugestaltung der Illnauerstrasse	29.01.2004 08.09.2005	0215 0438
2002 - 2006	191/05	17.03.2005	Sachgeschäft	Antrag des Stadtrates betreffend Bewilligung Kostenanteil für die Realisierung eines Verkehrskreisels Wattspitz im Zusammenhang mit der Sanierung der Illnauerstrasse S-7, Wattspitz bis Eingangstor Eselriet, Effretikon, sowie Aufhebung eines Beschlusses vom 10. Juli 2003 und Abschreibung der dringlichen Motion der Gemeinderäte Thomas Vogel FDP, Peter Stiefel JLIE und Mitunterzeichnende/innen	08.09.2005	0439
2002 - 2006	206/05	01.07.2005	Vorstoss	Postulat Peter Stiefel, FDP/JLIE und Mitunterzeichnende, betreffend Standortmarketing und Imageförderung	10.11.2005 01.02.2007	0463 0175
2002 - 2006	235/05	27.10.2005	Vorstoss	Kleine Anfrage Peter Stiefel, FDP/JLIE, betreffend Littering und Abfallbewirtschaftung	10.11.2005 02.02.2006	0461 0605
2002 - 2006	241/05	14.11.2005	Vorstoss	Motion Sascha Gonser und Peter Stiefel, FDP/JLIE, betreffend Revision der Bau- und Zonenordnung	12.01.2006	0497
2006 - 2010	038/07	27.03.2007	Vorstoss	Anfrage Peter Stiefel, FDP, betreffend Sanierung Kreuzung Tagelswangerstrasse, Effretikon	19.04.2007 21.06.2007	0205 0237
2006 - 2010	086/08	11.06.2008	Vorstoss	Interpellation Barbara Scheidegger-Conrad, SP, und Peter Stiefel, FDP, betreffend Fusion der Gemeinde Kyburg mit Illnau-Effretikon	04.09.2008	0486
2010 - 2014	031/10	16.12.2010	Vorstoss	Anfrage Peter Stiefel, FDP, Sammelstellen Effretikon und Elektrogeräte-Entsorgung	16.12.2010 12.05.2011	0247 0364
2010 - 2014	067/12	12.03.2012	Vorstoss	Postulat Stephan Thalmann und Peter Stiefel, FDP, betreffend verdichtetes Bauen	19.04.2012	0960

Peter Stiefel

Eigene Vorstösse 1998 bis 2016

- › 1998: Postulat “Förderung von Jungunternehmen”
- › 2002: Interpellation “Strassenbeleuchtung am Wochenende”
- › 2003: Motion “Sanierung Illnauerstrasse” / Kreisel Wattspitz
- › 2005: Motion “Revision BZO”
- › 2011: Interpellation “Fusion Kyburg mit Illnau-Effretikon”
- › 2011: Anfrage “Elektrogeräte-Entsorgung”
- › 2012: Postulat “verdichtetes Bauen”

Peter Stiefel

Gemeinderatswahlen 1994

Unsere Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten



Thomas Vogel
Jus-Student
1972
Effretikon



Peter Stiefel
Kunstgymnasiast
1974
Effretikon



Die jugendpolitischen Probleme, die wir angehen wollen:

- Jugendarbeitslosigkeit
- Jugend und Drogen
- Jugendhaus
- Engagement der Jugendlichen in der Gemeinde (politisch und kulturell)

Liste 8



Gemeinderatskandidat
Peter Stiefel (jlje)

Peter Stiefel ist 1974 geboren und besucht in Zürich das Kunstgymnasium «Liceo Artistico». Nach langjähriger Aktivität im Turnverein, dem CVJM und im Ten-Sing Effretikon ist er nun seit der Gründung der Jungliberalen Partei Illnau-Effretikon (JLIE) im Vorstand und Vizepräsident der Partei. Als Veranstalter der Music Nite I und II sowie der Podiumsdiskussion zum Jugendhaus trug er dazu bei, dass sich die JLIE zu einer etablierten Partei der Gemeinde entwickeln konnte.

Das Parlament entscheidet über die Zukunft der jungen Bevölkerung Illnau-Effretikon. Darum sollen

Geschehen
k darf nicht
he müssen
n Form von
 Diskussionen
ten oder im
arellen An-
r Theater.
itik ist eine
e sollen sich
allem zu ju-
en äussern
chte sich mit
n die Anlie-
n kümmern.

Peter Stiefel

Gemeinderatswahlen 1998

in den Grossen Gemeinderat



Thomas Vogel



Peter Stiefel



Dominique Müller

Liste

9

Daniela Höhener

Tobias Braegger

Das Profil der Zukunft
Die Jungliberalen



Jungliberale Partei Illnau-Effretikon

Peter Stiefel

Gemeinderatswahlen 2002



FDP
Freisinnig-Demokratische Partei
Illnau-Effretikon

Starkes Team

für ein wohnliches Illnau-Effretikon.

Liste 3



JLIE
Jungliberal
Illnau-Effretikon

							
Klossner-Locher Erika Unternehmensberaterin Jg. 1955, Bisikon bisher	Marti Heinz dipl. Bauingenieur ETH/SIA Jg. 1951, Illnau bisher	Vogel Thomas Jungst Jg. 1972, Effretikon bisher	Bättig André Bauingenieur ETH/SIA Jg. 1966, Bisikon bisher	Balmer Kurt Geschäftsführer Jg. 1953, Ottikon bisher	Ohoven Conny Geschäftsführer Jg. 1944, Effretikon bisher	Stiefel Peter Webpublisher Jg. 1974, Effretikon bisher	Müller Dominique Michel Student Rechtswissenschaften Jg. 1977, Effretikon bisher
							
Hasenfratz Martin lic. oec. publ. Jg. 1956, Effretikon neu	Hildebrand-Hausamman Ruth Kauffrau Jg. 1953, Illnau neu	Gonser Sascha Bauleiter Jg. 1972, Illnau neu	Maurer Thomas Betriebsökonom HWV Jg. 1967, Illnau neu	Groff-Illy Beatrice Hausfrau / Betreuerin Jg. 1955, Effretikon neu	Cotti Ivo dipl. oec. HWV Jg. 1972, Effretikon neu	Ohoven Frank Betriebsorganisator Jg. 1973, Effretikon neu	Stiefel Peter Webpublisher Jg. 1974, Effretikon bisher

Peter Stiefel

Gemeinderatswahlen 2014



Peter Stiefel

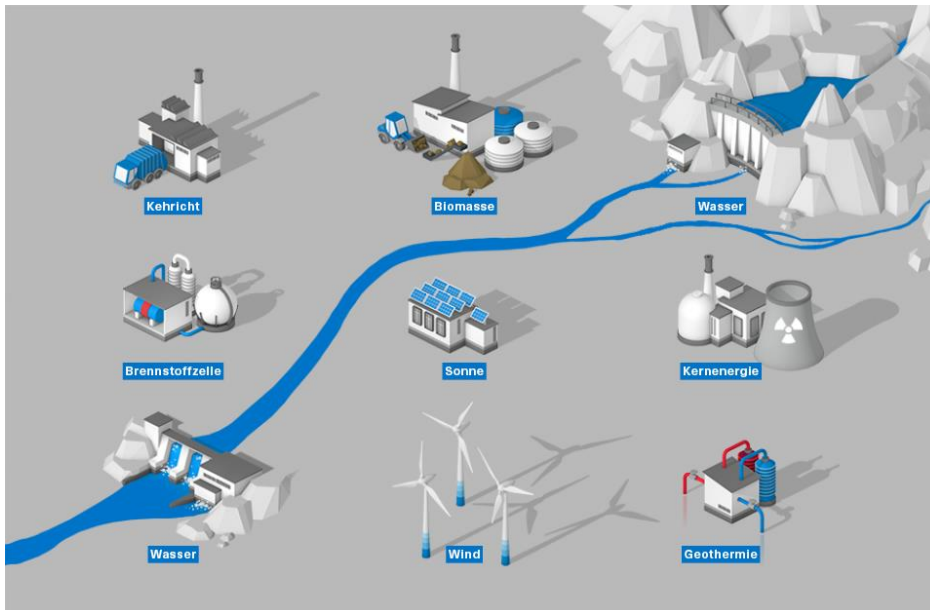
Gemeinderat FDP/JLIE 1998 bis 2016

VIELEN DANK für Deinen Einsatz in den vergangenen 18 Jahren für JLIE, FDP und auch für die Stadt Illnau-Effretikon!



EIGRENE

- **Heutige Frage:** Wie erzeugen die Isländer ihre benötigte Energie?
 - a. Mit Wasserkraft und Geothermie
 - b. Blockheizkraftwerke mit Holz aus ihren Wäldern
 - c. Windkraft und Gezeitenkraftwerke



ENERGIE

- **Richtig ist Antwort A**

- Strom hat Island im Überfluss, 73% kommen aus der Wasserkraft, 27% aus Geothermie.
- 90% der Haushalte sind über Fernwärme aus Geothermie versorgt, zusätzlich werden Strassen und Plätze mit der überschüssigen Wärme im Winter geheizt um den Winterdienst zu reduzieren.
- In Island gibt es keine Wälder, daher auch kein Holz zur Energienutzung.
- Der Preis für eine KWh Strom liegt bei 3 Rappen, daher hat Windenergie und Gezeitenkraftwerke keine Chance für Wirtschaftlichkeit



Wie weiter mit dem Zentrumsprojekt Mittim ??

14. Juli 2016

Beispielsansicht Mittim



Gründe für die Interpellation

- Zeitungsbericht vom 18.3.2016 :
Der Stadtrat übernimmt die Federführung
- Unsicherheit der Eigentümer, weil Ihre Liegenschaften blockiert sind
- Angst vor weiteren, hohen Kosten

Fragen

- Der finanzielle Aufwand bis Heute in Fr. ?
- Personelle Aufwand in Arbeitsstunden ?
- Können Pläne weiterverwendet werden ?
- Wieso wird der SR jetzt Aktiv ?
- Kein Abwarten der BZO ?
- Liegenschaftenkäufe der Stadt ?
- Kompetenz SR / GGR ?
- Neuer Investor / neue Investoren ?
- Info an die Grundeigentümer ?

Zukunft



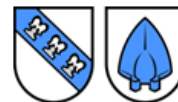
Wünsche allen viel
Erfolg, welche die Stadt
Illnau - Effretikon durch
Ihr aktives Handeln
weiterentwickeln !!

Projektions-Präsentation zu

Traktandum 5

**Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der
Gemeindeordnung**

Referat Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP



Stadt Illnau-Effretikon
Geschäftsprüfungskommission

GESCH.NR. 072/16

TEILREVISION GEMEINDEORDNUNG



ANTRAG DES STADTRATES
VOM 28. JANUAR 2016

GESCH.-NR.-SR 2016-0003
BESCHLUSS-NR. SR 2016-5
GESCH.-NR. GGR 072/16

GESCH.-NR. GGR 072/16
BESCHLUSS-NR. GGR
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**
16.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

BETRIFFT **Teilrevision Gemeindeordnung 2016**

Effretikon, 12. Juni 2016
UK/DN



BESCHLUSSESANTRAG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 6, ZIFF. 1 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Der Teilrevision der Gemeindeordnung gemäss Ziffer 10 der Weisung wird zu
2. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtpräsident
 - b. Stadtschreiber
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

ABSCHIED

der Geschäftsprüfungskommission zu

Geschäft-Nr. 072/16

**16.01 Gemeindeorganisation;
Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung**

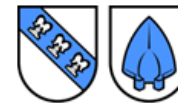
ANTRAG

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates bezüglich der Teilrevision der Gemeindeordnung gemäss Ziffer 10 der Weisung zuzustimmen.

(Auszug aus dem Antrag)

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der Stadtrat setzte sich in seinem Schwerpunktprogramm 2014 – 2018 unter anderem zum Ziel, dass Illnau-Effretikon per Beginn der Amtsdauer 2018 – 2022 über eine zukunftsgerichtete Behörden- und Verwaltungsorganisation verfügt, welche mittelfristig gegenüber der heutigen Lösung auch Einsparungen generiert.



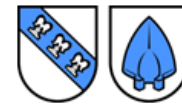
Projektablauf

- Schwerpunktprogramm Stadtrat	Sommer 2014
- Klausur Stadtrat	Mai 2015
- Projektauftrag	Juli 2015
- Workshop SR / AL	August 2015
- Rückmeldungen übrige Behörden	Oktober 2015
- Antrag an GGR	Januar 2016
- Verabschiedung im GGR	heute

Ziel:

Illnau-Effretikon verfügt per Beginn der Amtsdauer 2018 bis 2022 über eine zukunftsgerichtete Behörden- und Verwaltungsorganisation, welche mittelfristig gegenüber der heutigen Lösung auch Einsparungen generiert.

- Grundsätzlich pro Ressort eine Abteilungsleitung
- Maximal vier Hierarchieebenen
- Verwaltung anhand der Arbeitsprozesse organisieren



Wichtigste Neuerung:

Verkleinerung des Stadtrates und der Schulpflege

- Stadtrat von 9 auf 7
- Schulpflege von 11 auf 9



Reduktion Stadtrat: 9 auf 7

Ressort Bildung: (bisher Schule): zusätzlich zuständig für Kindertagesstätten und Familien.

Ressort Finanzen: zusätzlich zuständig für den öffentlichen Verkehr sowie das Stadttammann- und Betriebsamt.

Ressort Gesellschaft (bisher Soziales): zusätzlich zuständig für Jugendfragen, Altersfragen sowie Alterszentrum und Spitex.

Ressort Hochbau: zusätzlich zuständig für das Sportzentrum.

Ressort Präsidiales: zusätzlich zuständig für Vereine und Bibliotheken.

Ressort Sicherheit: zusätzlich zuständig für Zivilstands- und Bestattungswesen sowie Einbürgerungen.

Ressort Tiefbau: zusätzlich zuständig für Entsorgung sowie Natur- und Umweltschutz.



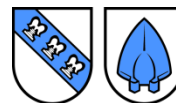
Reduktion Schulpflege: 11 auf 9

- Der operative Teil der Schulpflege wird vermehrt von der Verwaltung wahr genommen.
- Die Anzahl der Schulbesuche wird reduziert
- Es sind keine grösseren Arbeitsbelastungen von einzelnen Mitglieder der Schulpflege zu erwartet.
- Die Reorganisation wird von den Mitgliedern der Schulpflege getragen.



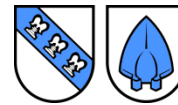
Antrag:

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt einstimmig dem Grossen Gemeinderat, dem Antrag des Stadtrates bezüglich der Teilrevision der Gemeindeordnung gemäss Ziffer 10 der Weisung zuzustimmen.



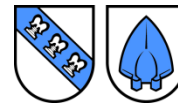
§ 4, URNENWAHLEN

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 4	Die Stimmberechtigten wählen durch die Urne: 1. die Mitglieder des Grossen Gemeinderats; 2. die Mitglieder und den Präsidenten oder die Präsidentin des Stadtrats; 3. die Mitglieder der Fürsorgebehörde Sozialbehörde, der Vormundschaftsbehörde und der Schulpflege mit Ausnahme des Präsidiums; 4. drei Mitglieder der Baubehörde; 5. den Friedensrichter oder die Friedensrichterin; 6. aufgehoben	Urnenwahlen	Die Aufgaben der Vormundschaftsbehörde wurden per 1. Januar 2013 an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde übertragen. Umbenennung Fürsorgebehörde in Sozialbehörde. Dieser Begriff umschreibt treffender die Aufgaben der Behörde.



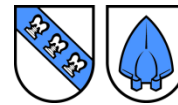
§ 5, DURCHFÜHRUNG DER WAHLEN

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 5	Die Wahlen werden wie folgt durchgeführt: 1. Stadtrat ¹ Die Wahlen des Stadtrates werden mit leeren Wahlzetteln durchgeführt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte. ² Der Stadtrat kann den Wahlunterlagen ein Beiblatt beilegen, auf dem die Personen aufgeführt sind, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen werden. 2. Baubehörde, Fürsorgebehörde, Sozialbehörde Vormundschaftsbehörde und Schulpflege ¹ Für die Wahlen der Mitglieder dieser Behörden gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte über die Stille Wahl. Sind die Voraussetzungen für die Stille Wahl nicht erfüllt, werden leere Wahlzettel verwendet. ² Der Stadtrat kann den Wahlunterlagen ein Beiblatt beilegen, auf dem die Personen aufgeführt sind, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen werden.	Durchführung der Wahlen	dito.



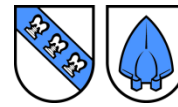
§ 22, ANTRAGSRECHT VON STADTRAT, SCHULPFLEGE UND SOZIALBEHÖRDE

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 22	¹ Die Mitglieder des Stadtrats haben das Recht, an allen Beratungen des Grossen Gemeinderats teilzunehmen und dazu Anträge zu stellen. Das gleiche Recht steht den Mitgliedern der Schulpflege und der Fürsorgebehörde Sozialbehörde zu, wenn Geschäfte aus ihrem Aufgabenbereich behandelt werden. ² Der Grosse Gemeinderat, seine Kommissionen und die antragstellenden Behörden können Sachverständige und, im Einverständnis des Stadtrats, auch Angestellte der Stadtverwaltung zu den Beratungen beiziehen.	Antragsrecht von Stadtrat, Schulpflege und Fürsorgebehörde Sozialbehörde	Umbenennung Fürsorgebehörde in Sozialbehörde.



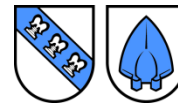
§ 23, WAHLEN

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 23	Der Grosse Gemeinderat wählt: 1. sein Büro und seine Kommissionen; 2. aufgehoben; 3. aufgehoben; 4. die kantonalen Geschworenen, wobei die gewählten eidgenössischen Geschworenen mit Wohnsitz in der Stadt auf die Zahl der zu wählenden anrechenbar sind.	Wahlen	Durch die neue Strafprozessordnung wurde das kantonale Geschworenengericht per 1. Januar 2012 aufgelöst.



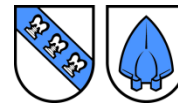
§ 28, MITGLIEDER

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 28	Der Stadtrat besteht mit dem Präsidium aus neun sieben Mitgliedern.	Mitglieder	Die Mitgliederzahl des Stadtrats wird von neun auf sieben reduziert.



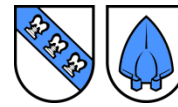
§ 31, KONSTITUIERUNG UND WAHLEN

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 31	¹ Der Stadtrat konstituiert sich, mit Ausnahme der Präsidentin oder des Präsidenten, selbst und sorgt für die Stellvertretung. ² Er wählt aus seiner Mitte auf die gesetzliche Amtsdauer: 1. die Vorsteherinnen und Vorsteher der Ressorts; 2. die Mitglieder und Präsidien der Ausschüsse; 3. die Präsidien der Schulpflege, der Fürsorgebehörde Sozialbehörde, der Vormundschaftsbehörde und der Baubehörde sowie ein weiteres Mitglied der Baubehörde. ³ Der Stadtrat wählt in freier Wahl die Präsidien und Mitglieder der übrigen Kommissionen, die Mitglieder des Wahlbüros, die Betreibungsbeamtin bzw. den Betreibungsbeamten und die nebenamtlichen Funktionärinnen und Funktionäre, soweit dafür nicht andere Organe zuständig sind.	Konstituierung und Wahlen	Siehe Bemerkungen zu § 4.



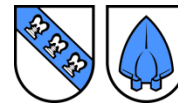
§ 36, AUFGABENZUORDNUNG

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 36	¹ Der Stadtrat bestimmt die Zuordnung seiner Aufgaben zu folgenden Ressorts: 1. Finanzen 2. — Gesundheit 3. Hochbau 4. — Jugend und Sport 5. Präsidiales 6. — Schule Bildung 7. Sicherheit 8. — Soziales Gesellschaft 9. Tiefbau ² Er bestellt ständige und nicht ständige Kommissionen, die ihn bei der Vorbereitung seiner Beschlüsse und im Vollzug der Aufgaben unterstützen.	Aufgabenzuordnung	Als Folge der Reduktion des Stadtrats von neun auf sieben Mitglieder werden zwei Ressorts aufgehoben und deren Aufgaben anderen Ressorts zugeteilt. Zudem werden die Ressorts Schule und Soziales neu mit Bildung und Gesellschaft benannt.



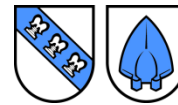
§ 39bis, WOHSITZ

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 39bis	Als Mitglied der Schulpflege, der Bau- und Sozialbehörde Fürsorgebehörde Fürsorge- und Vormundschaftsbehörde ist wählbar, wer Wohnsitz in der Stadt Illnau-Effretikon hat.	Wohnsitz	Siehe Bemerkungen zu § 4.



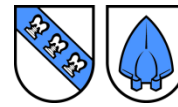
§ 42, SOZIALBEHÖRDE

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 42	¹ Die Fürsorgebehörde Sozialbehörde zählt mit dem Präsidium, das vom Stadtrat aus seiner Mitte bestimmt wird, sieben Mitglieder. ² Sie besorgt die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe und die freiwillige Fürsorge.	Fürsorgebehö rde Sozialbehörd e	dito.



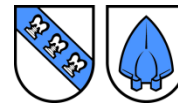
§ 43, AUSGABENBEFUGNIS DER SOZIALBEHÖRDE

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 43	¹ Die Fürsorgebehörde Sozialbehörde beschliesst im Rahmen ihrer Aufgaben im Bereich des Fürsorgewesens über: 1. neue einmalige Ausgaben bis Fr. 10'000 im Einzelfall, jedoch höchstens Fr. 20'000 pro Jahr; 2. neue jährliche wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 5'000 im Einzelfall, jedoch höchstens Fr. 10'000 pro Jahr; ² Sie verfügt ferner über die Erträge und das Kapital des Hilfsfonds.	Ausgabenbefugnis der Fürsorgebehörde Sozialbehörde	dito.



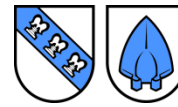
§ 44, VORMUNDSCHAFTSBEHÖRDE

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 44	¹Die Vormundschaftsbehörde besteht mit dem Präsidium, das vom Stadtrat aus seiner Mitte bestimmt wird, aus fünf Mitgliedern. ²Sie besorgt das Vormundschaftswesen sowie die Pflegekinderfürsorge und die Alimentenbevorschussung.	Vormundseha ftsbehörde	dito.



§ 46, MITGLIEDER

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 46	Die Schulpflege besteht mit dem Präsidium, das vom Stadtrat aus seiner Mitte bestimmt wird, aus 11 neun Mitgliedern.	Mitglieder	Die Mitgliederzahl der Schulpflege wird von elf auf neun reduziert.



§ 48bis, MITBERATUNG AN DEN SITZUNGEN DER SCHULPFLEGE

§	ERLASSTEXT	RANDTITEL	BEMERKUNGEN ZUR TEILREVISION
§ 48bis	¹ An den Sitzungen der Schulpflege nehmen vier fünf Schulleitungspersonen, vier Lehrpersonen und der Konventspräsident bzw. die Konventspräsidentin mit beratender Stimme teil. ² Der Leiter bzw. die Leiterin der Schulverwaltung hat als Schreiber bzw. Schreiberin der Schulpflege an den Sitzungen der Schulpflege beratende Stimme.	Mitberatung an den Sitzungen der Schulpflege	Mit der Eingemeindung von Kyburg wurde eine neue Schuleinheit Ottikon - Kyburg gebildet. Die Leitungsperson dieser Schuleinheit nimmt ebenfalls mit beratender Stimme an den Sitzungen der Schulpflege teil.



Teilrevision der Polzeiverordnung

Geschäft Nr. 076 / 16



Das Wichtigste in Kürze

- 8. Feb. 2011 : Totalrevision der städtischen Polizeiverordnung
- Ergänzt mit Beschluss vom 8. Sept. 2011
- Ab 1. April 2012 in Kraft getreten
- Bestehende Bestimmungen haben sich laut SR Grundsätzlich bewährt



Ablauf 2016

- 11. Februar 2016 : Antrag SR zur Teilrevision
- 1. Mai 2016 : Abschied GPK
- 14. Juli Abstimmung GGR

Beantragte Ergänzungen

- Art. 4a Polizeilichen Anordnungen ist Folge zu leisten
- Art. 5 Elektronische An- / Abmeldung
- Art. 19 Ergänzung Drohnen und Flugmodelle
- Art. 29 Das Anbringen von Plakaten und Banderollen ist bewilligungspflichtig
- Art. 35 Einsammeln von bereitgestelltem Gut ist verboten



Haltung GPK

Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst es, dass im Rahmen der internen Vernehmlassung Vorschläge eingereicht wurden, welche aktuelle Begebenheiten und wiederkehrenden Fragen oder Probleme aus der Praxis aufzeigen.

Antrag GPK

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, dem Antrag des Stadtrates mit folgenden Änderungen in Art. 19 zuzustimmen:

Art. 19

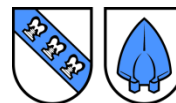
Abs. 3

Der Betrieb von Drohnen und Flugmodellen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL). ~~und ist ab einem bestimmten Gewicht-~~
~~bewilligungspflichtig.~~

Abs. 4

~~Bewilligte Drohnenflüge~~ **Drohnen- und Flugmodellflüge** dürfen werden **weder**
Personen noch Tiere belästigen, erschrecken oder stören. Bei Drohnenflügen mit
Bild- und / oder Tonaufzeichnungen ist die Privatsphäre **und der Datenschutz** Dritter
zu respektieren.

(Grundsätzlich knüpfen diese Ergänzungen an die Vorgaben des BAZL an)



NEUER ARTIKEL 4a

Art. 4a

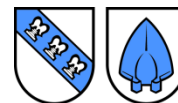
Randtitel: Polizeiliche Anordnungen

Polizeilichen Anordnungen ist Folge zu leisten

BEGRÜNDUNG

Polizeiliche Anordnungen erfolgen in der Praxis entweder im Rahmen von Wegweisungen der Stufen 1 oder 2 gemäss den Bestimmungen von § 33 ff des Polizeigesetzes oder wenn z.B. ein Gaffer bei einem Verkehrsunfall oder einem Brandereignis von der Polizei weggewiesen werden muss. Das Polizeigesetz ermöglicht diese Massnahme schon heute, droht jedoch bei Missachtung keine Strafe an. Damit bei Missachtung eine Ordnungsbusse ausgesprochen werden kann, ist die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmungen in der Polzeiverordnung notwendig.

Verdeutlichen lässt sich die Thematik am Beispiel der Wegweisung: Die Wegweisung der Stufe 1 (formlos mündlich für maximal 24 Stunden) wird bei Bedarf im Rahmen von grösseren Anlässen wie Chilbi, Stadtfest und ähnliches ausgesprochen. Leistet die betroffene Person der Anordnung keine Folge, besteht heute keine Möglichkeit, die Person zu büssen. Zwar wird die Polizei in diesem Fall eine Wegweisung 2 (mittels Verfügung für max. 24 Stunden) aussprechen, die Missachtung der Wegweisung 1 jedoch bleibt ohne Konsequenzen.



ERGÄNZUNG ARTIKEL 5, NEUER ABSATZ 5

Art. 5

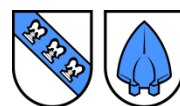
Randtitel: Persönliche Meldepflicht, Meldepflicht Dritter

Abs. 5:

Bei der elektronischen An- oder Abmeldung sind die im Onlineformular angeführten Bedingungen einzuhalten.

BEGRÜNDUNG

Ein Hinweis auf die elektronische An- oder Abmeldung ist sinnvoll, wobei für den elektronischen Prozess die angeführten Bedingungen gemäss Onlineformular erfüllt werden müssen.



ERGÄNZUNG ARTIKEL 19,
ERGÄNZUNG RANDTITEL, NEUER ABSATZ 3 UND NEUER ABSATZ 4

Art. 19

Randtitel: Motorsport, Motorspielzeug, Drohnen und Flugmodelle

Abs. 3

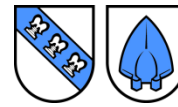
Der Betrieb von Drohnen und Flugmodellen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) und ist ab einem bestimmten Gewicht bewilligungspflichtig.

Abs. 4

Bewilligte Drohnenflüge dürfen weder Personen noch Tiere belästigen, erschrecken oder stören. Bei Drohnenflügen mit Bild- und/oder Tonaufzeichnungen ist die Privatsphäre Dritter zu respektieren.

BEGRÜNDUNG

Einzelne Anfragen aus der Bevölkerung sind hinsichtlich festgestellter Drohnen eingegangen. Eine klare Regelung unter Hinweis auf die Bestimmungen des BAZL ist in der Polizeiverordnung informativ und sinnvoll.

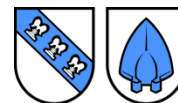


ÄNDERUNGSANTRAG GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die GPK beantragt gegenüber der Fassung des Stadtrates folgende Änderungen in Art. 19:

Art. 19

- Abs. 3
- Der Betrieb von Drohnen und Flugmodellen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL). ~~und ist ab einem bestimmten Gewicht bewilligungspflichtig.~~
- Abs. 4
- ~~Bewilligte Drohnenflüge~~ **Drohnen- und Flugmodellflüge** dürfen werden **weder** Personen noch Tiere belästigen, erschrecken oder stören. Bei Drohnenflügen mit Bild- und / oder Tonaufzeichnungen ist die Privatsphäre **und der Datenschutz** Dritter zu respektieren.
- (Grundsätzlich knüpfen diese Ergänzungen an die Vorgaben des BAZL an)



ERGÄNZUNG ARTIKEL 29, NEUER ABSATZ 3

Art. 29

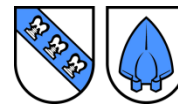
Randtitel: Anzeigen, Plakate, Beschriftungen

Abs. 3

Das Anbringen von Plakaten, Banderolen und dergleichen auf öffentlichem Grund ist bewilligungspflichtig.

BEGRÜNDUNG

Die Bewilligungspflicht für das Anbringen von Plakaten etc. auf öffentlichem Grund wird verankert.



ERGÄNZUNG ARTIKEL 35

Art. 35

Randtitel: Sammelgut

Das Einsammeln von bereitgestelltem Gut, wie Altpapier, Karton, Alttextilien etc., ist ohne Bewilligung verboten.

BEGRÜNDUNG

Mit der textlichen Ergänzung „wie“ anstelle von „namentlich“ und der Ergänzung „etc.“ ist auch weiteres Gut, wie z.B. Altmetall berücksichtigt.